STADT BIELEFELD **49. Sitzung**
- Rat der Stadt Bielefeld - **2014-2020**

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.06.2020

Tagungsort: Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:50 Uhr – 22:05 Uhr
Ende: 23:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)
Herr Franz
Herr Frischemeier
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Sternbacher (bis 18:50 Uhr)
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gorny
Herr Grün
Frau Hennke
Herr Hood
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

CDU
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Die Linke
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze

Bielefelder Mitte
Frau Becker (Fraktionsvorsitz)
Frau Dedering
Frau Pape
Herr Rüscher

Einzelvertreter	**FDP**
Herr Gugat (LiB)	Herr Schlifter
Herr Krollpfeifer (BfB)	Frau Wahl-Schwentker
Herr Schatschneider (fraktionslos)	

Nicht anwesend:

Herr Dr. Neu	SPD
Herr Pieplau	SPD
Frau Viehmeister	SPD
Frau Brinkmann	CDU
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heißenberg	Bürgernähe/Piraten
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	UBF

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Blazevksa	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD
Herr Lange	Geschäftsführung CDU
Herr Schönberner	Geschäftsführung Bielefelder Mitte
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP
Frau Turan	Geschäftsführung Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen zeigt sich erfreut über den Aufstieg des DSC Arminia Bielefeld in die 1. Fußball-Bundesliga und betont, dass dieser grandiose Erfolg sowohl dem Image der Stadt wie auch dem Selbstbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger guttue. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Sicherstellung der Versorgung der bisher von "Alt und Jung Süd-West e. V." versorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie zwei Anfragen der FDP-Ratsgruppe zur Solidarität mit LSBTIQ*-Menschen in der Partnerstadt Rzeszow und zum Umfang der Vergaben für stadtplanerische Aufgaben in der Ratswahlperiode 2014 – 2020 eingegangen seien. Des Weiteren habe die Fraktion Die Linke heute noch Änderungsanträge zu TOP 5 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens "Radentscheid Bielefeld" und zu TOP 28 „Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses“ gestellt. Die FDP-Ratsgruppe habe ebenfalls heute noch einen Änderungsantrag zu TOP 4.5 „Modale Filter“ eingereicht. Letztlich habe auch die CDU-Fraktion noch einen Antrag zu TOP 40 „Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes“ gestellt. In diesem Kontext habe die CDU-Fraktion auch darum gebeten, TOP 40 vorzuziehen und nach TOP 6 zu beraten, da hier ein inhaltlicher Zusammenhang bestünde.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag, bei TOP 5 die Sitzung kurz zu unterbrechen, um den Initiatoren des Bürgerbegehrens Radentscheid Gelegenheit für eine Stellungnahme zu geben. Nach § 26 Abs. 6 S. 6 GO NRW habe ein Vertreter eines Bürgerbegehrens im Rat die Möglichkeit, den Antrag auf Bürgerbegehren zu begründen. Da sich abzeichne, dass sich TOP 6 „Entscheidung über das Bürgerbegehren“ bei Annahme des TOP 5 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens“ erledigen werde, beantrage er die eigentlich zu TOP 6 gegebene Redemöglichkeit unter TOP 5 wahrzunehmen.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Unter Tagesordnungspunkt 5 findet eine Sitzungsunterbrechung statt, um einer/einem Vertreterin/Vertreter des Bürgerbegehrens Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

2. **Die Tagesordnung wird erweitert um die Punkte**

   3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zur Sicherstellung der Versorgung der bisher von "Alt und Jung Süd-West e. V." versorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen

   3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Solidarität mit LSB-

TIQ*-Menschen in der Partnerstadt Rzeszow und

3.3 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zum Umfang der Vergaben für stadtplanerische Aufgaben in der Ratswahlperiode 2014 – 2020

3. Der TOP 40 „Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes“ wird vorgezogen und im Anschluss an TOP 6 beraten.

Ziffern 1: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
Ziffer 2 und 3: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 22.05.2020**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 22.05.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Bürgerbegehren "Erhalt der Hauptstraße in Brackwede" endgültig gescheitert**

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass, nachdem der Rat der Stadt in seiner Sitzung 28.09.2017 einstimmig die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erhalt der Hauptstraße in Brackwede“ festgestellt hätte, die Vertreter des Bürgerbegehrens Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden erhoben hätten mit dem Ziel, die Stadt zu verpflichten, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären.

Gegen das klageabweisende Urteil des Verwaltungsgerichts hätten die Vertreter des Bürgerbegehrens beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Diesen Antrag habe das OVG mit Beschluss vom 16.06.2020 abgelehnt und damit das Urteil des VG Minden bestätigt.

Zur Begründung führe das Gericht im Wesentlichen aus, dass keine ernstlichen Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils bestünden. Das Verwaltungsgericht sei zu Recht davon ausgegangen, dass Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden seien, unzulässig seien. Das ergebe sich aus dem Wortlaut und aus Sinn und Zweck der Vorschrift. Das Bürgerbegehren betreffe eine Angelegenheit, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sei, weil Betriebsanlagen für Straßenbahnen nur gebaut oder geändert werden dürften, wenn der Plan

vorher festgestellt sei. Mit der Ablehnung des Zulassungsantrages sei das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig. Das Verfahren sei damit erfolgreich für die Stadt abgeschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Stand der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.05.2020 „Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie“**

Herr Beigeordneter Moss erinnert an den in der letzten Sitzung am 22.05.2020 gefassten Beschluss:

1. *Der Rat beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit den fortbestehenden Beschränkungen während der Corona-Pandemie zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für gastronomische Zwecke sowie für nichtkommerzielle Nutzungen bestehen.*

2. *Bei solchen Nutzungen ist darauf zu achten, dass öffentliche Grünflächen mit reinem Erholungscharakter erhalten bleiben.*

3. *Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 01.01.2020 für das ganze Jahr 2020.*

Nach geltender Sondernutzungsatzung dürften Gastronomen grundsätzlich die Flächen bis zur Straßenmitte vor ihrer Ladenfront für Außengastronomie nutzen; teilweise bedürften die Flächen auch einer Gaststättenkonzession.

Eine Sondernutzung darüber hinaus sei möglich, sofern
- die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Belange der Feuerwehr in Bezug auf Rettungswege und Aufstellflächen, Belange des Straßenbaus und Rechte Dritter nicht beeinträchtigt würden und
- bei der Nutzung von öffentlichen Flächen vor benachbarten Gebäuden die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer vorliege.

Flächen im öffentlichen Verkehrsraum (Parkplätze etc.) könnten unter den o.g. Voraussetzungen ebenfalls in Anspruch genommen werden. Hier seien allerdings ggf. verkehrsrechtliche Anordnungen und Beschilderungen erforderlich. Das Ordnungsamt werde auf notwendige Konzessionierungen von Zusatzflächen verzichten und die Nutzung dulden. Öffentliche Grünflächen mit reinem Erholungscharakter sowie Pflanzbeete blieben erhalten.

Zum weiteren Verfahren merkt Herr Beigeordneter Moss an, dass in enger Abstimmung mit dem DEHOGA Ostwestfalen die Auswirkungen des Ratsbeschlusses und mögliche Verfahrensvarianten erörtert worden seien. Da die Umsetzbarkeit erweiterter Sondernutzungen auf Grund der o. a. Belange in jedem Einzelfall geprüft und bewertet werden müsse, seien die Gastronomen über den DEHOGA informiert worden, ihre jeweiligen Vorstellungen und Wünsche gegenüber der Verwaltung zu konkretisieren. Erste Konzepte lägen bereits zur Prüfung vor. Öffentliche Flächen für nicht kommerzielle Nutzungen könnten ebenfalls unter bestimmten Vo-

raussetzungen im erweiterten Umfang vergeben werden. Für diese Sondernutzungen im Rahmen der Außengastronomie würden 2020 keine Gebühren erhoben.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld – Aktualisierte Daten**

Herr Stadtkämmerer Kaschel führt aus, dass sich aufgrund neuer Maßnahmen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Bielefeld laufend ändere. Wie zugesagt, unterrichte er den Rat fortlaufend über die aktuelle Situation und verweise hierzu auf die achtseitige Darstellung, die im Informationssystem zur Verfügung stünde.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Aktuelle Entwicklungen im Kreis Gütersloh**

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet zu den aktuellen Entwicklungen im Kreis Gütersloh und führt aus, dass aktuell vier aus dem EU-Ausland stammende Tönnies-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wohnsitz in Bielefeld positiv getestet worden seien. Diese Personen befänden sich in Quarantäne und würden – mangels sozialer Bindungen – durch die Sozialverwaltung versorgt. Darüber hinaus gebe es eine positiv getestete erwachsene Schülerin aus Gütersloh, deren Mitschülerinnen und Mitschüler sowie betroffene Lehrerinnen und Lehrer ein entsprechendes Testangebot erhielten. In Bielefelder Grundschulen würden insgesamt acht Kinder betreut, die aus Haushalten mit Tönnies-Bezug stammten. Auch wenn keine positiven Testergebnisse vorlägen, nähmen die Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teil. Auf Umfeldtestungen werde allerdings verzichtet. In den betroffenen Kindertagesstätten werde entsprechend vorgegangen, wobei die Zahl der betreuten Kinder noch deutlich geringer seien. Der Krisenstab habe entschieden, auf eine umfassende Testung der in Bielefelder Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Gütersloh zu verzichten. Die weitere Lageentwicklung werde auf allen Ebenen mit der gebotenen Sorgfalt beobachtet. Das Personal im Gesundheitsamt werde zum Wochenende wieder hochgefahren, um zeitnah auf krisenhafte Situationen reagieren zu können.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Sicherstellung der Versorgung der bisher von "Alt und Jung Süd-West e. V." versorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11140/2014-2020

Text der Anfrage:
Wie kann die Verwaltung kurzfristig sicherstellen, dass die bisher von „Alt

und Jung Süd-West e. V.“ versorgten Hilfe- und Pflegebedürftigen gut versorgt bleiben?

-.-.-

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Nürnberger mit, dass dies die Sozialverwaltung im engeren Sinne nicht „sicherstellen“ könne, da die Stadt über keinen eigenen ambulanten Pflegedienst verfüge. Allerdings habe das Sozialdezernat unmittelbar nach Bekanntwerden der Insolvenz des Pflegedienstes „Alt und Jung Süd-West e.V.“ (Anfang Mai) mit der Organisation konstruktiver Lösungen für die weitere Versorgung der Pflegebedürftigen und der Menschen mit Behinderungen begonnen.

Seit Mai habe sich das Sozialamt in unzähligen Gesprächen mit dem Insolvenzverwalter, Beschäftigten des bisherigen Trägers, mit den Geschäftsführungen der ambulanten Dienste und mit den Angehörigen und Betreuern der betroffenen pflegebedürftigen oder behinderten Menschen um Lösungen gekümmert. In diesem Kontext seien zwei Ziele verfolgt worden. Zum einen sei es darum gegangen, die Versorgung der knapp 400 Betroffenen ab dem 01.07. wieder dauerhaft zu gewährleisten und zum anderen sollte auch der quartiersorientierte Ansatz weiterhin verfolgt werden.

Auf individueller Ebene hätten alle betroffenen Hilfe- und Pflegebedürftigen mit Schreiben vom 05.06.2020 das Angebot der Unterstützung durch die städtische Pflegeberatung bei der Suche nach einem neuen Anbieter erhalten. Die Kund*innen des Anbieters „Alt und Jung Süd-West e.V.“ seien zudem über ihr Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf die freie Auswahl eines Pflegedienstes informiert worden und hätten Weblink für das Pflegeportal der Stadt Bielefeld übersandt (www.bielefeld-pflegeberatung.de) bekommen. In dem Portal befinde sich eine Übersicht zu den Pflegediensten in Bielefeld, zudem sei für individuelle Anfragen eine separate Telefonnummer für den Kontakt zur städtischen Pflegeberatung mitgeteilt worden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe mit zwei Rundschreiben an Hilfebedürftige in seiner Zuständigkeit ebenfalls über alternative Anbieter in Bezug auf Leistungen der Eingliederungshilfe informiert.

Auf struktureller Ebene sei die Verwaltung bemüht, die Versorgungsform im Rahmen des „Bielefelder Modells“ mit seinen quartiersbezogenen Pflege- und Unterstützungsangeboten und der ergänzenden Gemeinwesenarbeit zu erhalten. Hierzu seien Kontakte zwischen interessierten sozialen Dienstleistern, dem LWL, der BGW als Hauptpartner der Wohnungswirtschaft und der GSWG Senne hergestellt worden. Die Verwaltung habe diesen Prozess begleitet und moderiert.

Zwischenzeitlich zeichneten sich konkrete Lösungen für alle Standorte ab. Die Wohnungswirtschaft sei gerade im Begriff, mit verschiedenen Partnern aus der Trägerlandschaft Kooperationsverträge für soziale Dienstleistungen für ihre Wohnprojekte zu schließen.

Die Bereitschaft der in der Pflege und/oder Eingliederungshilfe engagierten Träger für gute Nachfolgelösungen auf der individuellen wie struktu-

rellen Ebene sei außerordentlich groß gewesen. Es werde deshalb davon ausgegangen, dass alle Kundinnen und Kunden des Anbieters „Alt- und Jung Süd-West e.V.“ mit geeigneten Dienstleistern Versorgungsverträge abschließen könnten. Diese Einschätzung werde auch von den Hilfeplanern des LWL geteilt.

Die zahlreichen Beratungsanfragen an die Pflegeberatung zeigten, dass die städtische Pflegeberatung die Kund*innen des insolventen Pflegedienstes erreicht habe. Hinweise auf eine schlechtere oder unzureichende Versorgung in der Umbruchphase hätten sich aus den Beratungsgesprächen und auch aus direkten Telefonkontakten des städtischen Fachdienstes Pflege mit Mitarbeiter*innen des Pflegedienstes „Alt und Jung Süd-West e.V.“ bislang nicht ergeben.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) bedankt sich bei der Verwaltung für ihr großes Engagement. Losgelöst davon sei es bedauerlich, dass der Verein „Alt und Jung Süd-West e.V.“ seine Arbeit zukünftig nicht mehr fortsetzen könne. Dies führe sie gerade in diesen Zeiten zu der Frage, ob es überhaupt eine ausreichende Finanzierung für qualitativ gute Konzepte in der Betreuung und Pflege gebe. Aus ihrer Sicht hätten Verwaltung und Paprika-Koalition nach Möglichkeiten suchen müssen, um im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und das Szenario abzuwenden. Grundsätzlich sehe sie hierbei aber auch den Bund in der Verpflichtung; gerade im Pflegebereich gebe es hier noch großen Handlungsbedarf.

Herr Weber (CDU-Fraktion) führt aus, dass Hintergrund der Anfrage weniger die Diskussion über eine auskömmliche Finanzierung, sondern vielmehr die Frage, ob und wie den Menschen geholfen werde, deren Versorgung über den 01.07. hinaus nicht dauerhaft gewährleistet werden könne, gewesen sei. Unter Sicherstellung der Versorgung verstehe er im Übrigen mehr als das Versenden von Anschreiben an den betroffenen Personenkreis.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss den Prozess der Insolvenz eng begleitet habe. In Anbetracht der Situation der betroffenen Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf hätten, sei er froh, dass die Verwaltung sehr früh mit der Beratung begonnen und gemeinsam mit den Trägern nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht habe. Der Vorgang habe gezeigt, dass das Bielefelder Modell ein gutes Modell sei, das auch weiterhin gestärkt werden müsse. Er hoffe, dass sämtliche 400 Personen Pflegeunterstützung durch andere Dienstleister dauerhaft in Anspruch nehmen könnten.

Auf den Redebeitrag von Herrn Weber eingehend erklärt Herr Beigeordneter Nürnberger, dass die Verwaltung sich sehr wohl darüber im Klaren gewesen sei, dass in einigen Fällen ein bloßes Anschreiben an die Betroffenen nicht ausreiche. Von daher sei auch der Kontakt – soweit bekannt – mit den jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern aufgenommen worden. Zudem hätten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Alt und Jung Süd-West e. V.“ mit großem Engagement versucht, für die betroffenen Menschen alternative Betreuungsmöglichkeiten zu finden. In diesem Zusammenhang habe es sich auch als problematisch erwiesen, dass die Stadt aufgrund des Sozialdatenschutzes über keinen zentralen Datenpool verfüge.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Solidarität mit LSBTIQ*-Menschen in der Partnerstadt Rzeszow (Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 12.06.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11141/2014-2020

Text der Anfrage:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über Kontakte in unsere Partnerstadt Rzeszow unsere Solidarität mit LSBTIQ-Menschen zu verdeutlichen und homophoben, diskriminierenden und diskreditierenden Beschlüssen entgegen zu treten.*

Zusatzfrage:
Steht die Verwaltung im Austausch mit anderen Städten und Gemeinden in OWL oder NRW mit Partnerstädten in Polen, um ein koordiniertes Vorgehen bzw. einen gemeinsamen Appell gegen die LSBTIQ-feindlichen Bestrebungen in Polen zu vereinbaren?*

-.-.-

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass Bielefeld und die polnische Stadt Rzeszów seit 1991 städtepartnerschaftlich eng verbunden seien. Die Städtepartnerschaft werde von beiden Seiten intensiv gepflegt und auf den verschiedenen Ebenen der Stadtgesellschaft gelebt. Die Ausrufung von „LGBT-freien Zonen“ in Polen hätte die Verwaltung seit längerer Zeit mit Sorge beobachtet. Erfreulicherweise habe der Stadtrat in Rzeszów am 12.06.2019 einen Antrag der Partei PIS, Rzeszów zur „LGBT-freien Zone“ zu erklären, abgelehnt. Der Stadtrat hätte sich damit bewusst und eindeutig gegen einen homophoben, diskriminierenden und diskreditierenden Beschluss gestellt. Die Stadt Bielefeld unterstütze die Partnerstadt Rzeszów in ihrer Haltung, sich der Bewegung der „LGBT-freien Zonen“ nicht angeschlossen zu haben, ausdrücklich.

Zur Zusatzfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die Verwaltung über ihre Netzwerke im Austausch mit anderen Städten in NRW stünde. Zudem habe er nach einem entsprechenden Votum der Partnerschaftskommission vom gestrigen Tage den offenen Brief des europäischen Dachverbandes Council of European Municipalities and Regions (CEMR) mitunterzeichnet, in dem auf die Situation von Homo-, Bi-, Trans- und Intersexuellen Personen in Polen aufmerksam gemacht werde.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) unterstreicht im Rahmen seiner Stellungnahme die Bedeutung von Städtepartnerschaften gerade bei dieser Thematik und begrüßt die Unterzeichnung des offenen Briefes durch den Oberbürgermeister. In Anbetracht des zunehmenden Populismus müsse die weitere Entwicklung auch in den Partnerstädten sorgfältig beobachtet werden.
Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Umfang der Vergaben für stadtplanerische Aufgaben in der Ratswahlperiode 2014 - 2020**
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 11.06.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11146/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchem Umfang (Honorar) wurden Vergaben für stadtplanerische Aufgaben (wie zum Beispiel Masterpläne, Machbarkeitsstudien, vorbereitende Planungen) in der Ratswahlperiode 2014 - 2020 (aufgeschlüsselt nach Jahren) vorgenommen?

-.-.-

Herr Beigeordneter Moss bedauert, die Anfrage der FDP in der heutigen Ratssitzung nicht beantworten zu können und erklärt, dass die Verwaltung bemüht sei, die Antwort in der Ratssitzung im September zu geben. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass sich aktuell allein 51 Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung befänden. Vorsichtigen Schätzungen zufolge befänden sich rd. 80 Verfahren pro Jahr im Prozess. Würden für jedes Verfahren nur drei Gutachten angenommen werden (i. d. R. Immissionsschutz / Städtebaulich-Architektonische Aspekte / Umweltbelange), so ergebe dies auf einen Zeitraum von sechs Wahlperiodenjahren knapp 3000 Aufträge. Das Bauamt verfüge über kein elektronisches Vergabesystem wie etwa die bauenden Ämter. Darüber hinaus werde der überwiegende Teil der Aufträge im sogenannten Dreiecksverfahren abgewickelt, d. h. die Stadt sei zwar Auftraggeber, die Kostenerstattung erfolge aber über den Vorhabenträger. Dies alles zu recherchieren brauche Zeit.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass es der FDP vor allem um die Frage gehe, ob es in Anbetracht der Kosten, die mit externen Gutachten einhergingen, nicht sinnvoller sei, wieder ein eigenständiges Planungsamt einzurichten.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass das Planungsamt der Stadt Bielefeld vor einigen Jahren mit dem Bauordnungsamt zusammengelegt worden sei und nun als Bauamt bezeichnet werde. Zur Begründung für diesen Schritt sei seinerzeit angeführt worden, hierdurch nach Möglichkeit das häufig wahrzunehmende Abweichen zwischen Planung und Umsetzung zu vermeiden. Dieser Schritt sei aus seiner Sicht sinnvoll gewesen, was sich auch daran zeige, dass viele andere Städte das Konzept übernommen hätten.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Beantwortung der Anfrage mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sei und letztlich ein Thema berühre, das nicht in die Zuständigkeit des Rates, sondern ausschließlich in seine Organisationshoheit falle. Die Entscheidung, beide Ämter zusammenzulegen, sei richtig gewesen und er sehe keine Veranlassung, hiervon wieder abzurücken.
Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass er die Intention der

Anfrage durchaus unterstützen könne. Gerade unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren vorgenommenen Stelleneinsparungen in der Bauverwaltung könnten durch zusätzliche Stellen Gutachten effektiver und damit langfristig auch kostengünstiger erstellt werden als durch externe Vergaben.

Es wird vereinbart, die Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Bielefelder Stärkungspakt zur Förderung der Wirtschaft - Arbeit und Beschäftigung nachhaltig sichern.**
(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11120/2014-2020

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:
Der Stärkungspakt für Bielefeld ist durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der WEGE zu erarbeiten und soll gemeinsam mit der DEHOGA, dem Handelsverband, der Handwerkskammer und der IHK abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Maßnahmen zu benennen, die auf kommunaler Ebene geeignet sind, die Wirtschaft zu entlasten, neue Investitions- und Konsumimpulse auszulösen sowie durch vorgezogene Planungen neue Wohn- und Gewerbegebiete zu schaffen. Dabei soll auch geprüft werden, wie durch die städtischen Beteiligungen kurzfristig zusätzliche Bielefelder Wirtschaftsimpulse generiert werden können.

Ferner ist auch zu prüfen, durch welche zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, im Schul- und Verwaltungsbereich eine moderne Bildungs- und Verwaltungsarbeit ermöglicht werden kann.

Der Rat erklärt seine Bereitschaft in diesem Zusammenhang erforderliche Finanzmittel aufzustocken bzw. zusätzlich auszuweisen, um die Folgen der Corona-Pandemie nachhaltig abzumildern.

Die Verwaltung hat den Stärkungspakt zur nächsten Ratssitzung Anfang September vorzulegen.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass der vorliegende Antrag im Kontext zu den in der letzten Sitzung am 22.05.2020 gemeinsam gefassten Beschlüssen zur Unterstützung von Schullandheimen, der Gastronomie oder von gemeinnützigen Vereinen zu sehen sei. Die erheblichen Gewerbesteuereinbrüche von bis zu 65 Mio. Euro seien ein Beleg dafür, dass viele Bielefelder Betriebe vor immensen wirtschaftlichen Schwierigkeiten stünden. Diese könnten nicht immer durch Zuschüsse gelöst werden, sondern bedürften entlastender Maßnahmen in vielen

Bereichen. Aktuell befänden sich von den rd. 160.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bielefeld rd. 50.000 in Kurzarbeit. Es stünde zu befürchten, dass von diesen 50.000 Beschäftigten rd. ein Drittel in die Arbeitslosigkeit entlassen werde. Um dies zu verhindern sei es wichtig, einen Stärkungspakt aufzulegen, der von der Verwaltung gemeinsam mit der WEGE erarbeitet und mit der DEHOGA, dem Handelsverband, der Handwerkskammer und der IHK abgestimmt werden sollte. Weitere Impulse könnten durch die Verwaltung sowie durch städtische Beteiligungen gesetzt werden, wie z. B. die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen, einen zügigeren Ausbau des Glasfasernetzes und weitere Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung auf den verschiedensten Ebenen. In diesem Zusammenhang erlaube er sich den Hinweis, dass die Nachbarstädte Herford und Gütersloh bereits entsprechende Beschlüsse gefasst hätten. Es sei unstrittig, dass ein Stärkungspakt in dem beschriebenen Umfang zwangsläufig Finanzmittel erfordere. Seine Fraktion sei bereit, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Abschließend betont Herr Nettelstroth erneut, dass der Antrag eine sinnvolle Ergänzung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse sei und im Kontext zu dem in der letzten Woche von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaket gesehen werden müsse.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass er im Rahmen der in der letzten Sitzung geführten Diskussion über mögliche Auswirkungen der Pandemie zum Themenkomplex Wirtschaft an die Landesregierung appelliert habe, die Kommunen in diesen Zeiten nicht im Stich zu lassen. Es sei richtig, dass sowohl die Privatwirtschaft wie auch die kommunalen Unternehmungen Unterstützung dringend benötigten. Vor diesem Hintergrund seien in den zurückliegenden Wochen entsprechende Beschlüsse gefasst worden. So habe der Rat am 02.04.2020 den Oberbürgermeister beauftragt, die institutionellen Repräsentanten der Bielefelder Wirtschaft sowie die Gewerkschaften im Rahmen eines „Runden Tisches“ kurzfristig einzuladen, um gemeinsam Initiativen und Projekte zu entwickeln und ein starkes Netzwerk aufzubauen. Der „Runde Tisch“ habe seitdem bereits viermal getagt. Insofern sei der Antrag der CDU-Fraktion nicht neu und aus seiner Sicht auch nicht substantiiert genug. So würden weder konkrete Aussagen zu den Finanzen getroffen, noch fänden in ihm die Gewerkschaften als wichtige Akteure Berücksichtigung. Im Übrigen gehöre zum Dezernat des Beigeordneten Moss auch der Bereich „Wirtschaft“; überdies sei er Geschäftsführer der WEGE mbH, die sich auf ihrer Homepage www.wege-corona.de dezidiert mit den Auswirkungen von Corona auseinandersetze und entsprechende Hilfestellungen anbiete. Da er nicht nachvollziehen könne, was die CDU-Fraktion konkret mit diesem Antrag bezwecke, werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass mit der im April einstimmig beschlossenen Einrichtung des „Runden Tisches“ genau der Zweck verfolgt worden sei, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Insofern sei hiermit bereits einer Forderung aus dem CDU-Antrag entsprochen worden. Er erinnert daran, dass mit dem in der letzten Sitzung beschlossenen „Azubi-Schutzschirm“ eine Anregung aus dem „Runden Tisch“ aufgegriffen und gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei. Insofern stelle sich auch ihm die Frage, was mit dem Antrag bezweckt werde.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) betont, dass es einen Unterschied gebe

zwischen der akuten Krisenbewältigung einerseits und einer grundsätzlichen Stärkung des Wirtschaftsstandortes im Rahmen der kommunalen Wirtschaftspolitik. Da es in den zurückliegenden Jahren keine Impulse zur Stärkung des Standortes seitens der Paprika-Kooperation gegeben habe, begrüße er den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich, da dieser auf mögliche Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld abziele. Hierzu zähle er den verstärkten Ausbau des Glasfasernetzes ebenso wie die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen oder die Bereitstellung von Flächen für universitäre Ausgründungen. Neben dem Ausschluss von Steuererhöhungen sollte zudem die veranstaltungsbezogene Vermögenssteuer gestrichen werden. Aus seiner Sicht müsste auch die Wirtschaftsförderung und die Standortvermarktung neu ausgerichtet werden. Des Weiteren gebe es noch eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen wie die Beendigung des Kontrahierungszwangs, den Einsatz von Gewerbesteuerprüfern oder die Ausweisung von dringend benötigten Gewerbeflächen. Die in diesem Zusammenhang von CDU, FDP und Bielefelder Mitte gestarteten Initiativen seien regelmäßig abgelehnt worden, so dass sich an dem Gewerbeflächennotstand so gut wie nichts geändert habe. Die FDP werde dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass er die Intention des CDU-Antrages durchaus teile. Allerdings würde ein entsprechender Beschluss nichts auslösen, was nicht ohnehin bereits umgesetzt werde. Die undifferenzierte Aussage, die erforderlichen Finanzmittel aufzustocken bzw. zusätzlich auszuweisen, komme einem Blankoscheck gleich, der wenig mit seriöser Haushaltspolitik zu tun habe.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) stimmt Herrn Nettelstroth insofern zu, als dass auch er die Notwendigkeit sehe, die Wirtschaft zu unterstützen. Hierfür gebe es allerdings auch entsprechende Konjunkturpakete von Bund und Land, die ihre Wirkung erst sukzessive entfalten müssten. Da der Antrag letztlich nur im Zeichen des bevorstehenden Wahlkampfes stünde und inhaltlich nichts Neues biete, werde seine Fraktion ihn ablehnen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) weist darauf hin, dass die Paprika-Kooperation in den letzten Jahren stets die Ausweisung neuer Gewerbeflächen verhindert habe. Das Durchführen eines „Runden Tisches“ sei zur Lösung des Problems nicht ausreichend, vielmehr müssten dringend Entscheidungen zur Ausweisung entsprechender Flächen getroffen werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **<u>Nachhaltiges und ganzheitliches Verkehrskonzept für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2020)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u> Drucksachennummer 11121/2014-2020

<u>Text des Antrages der CDU-Fraktion:</u>
<u>Beschlussvorschlag:</u>
Die Verwaltung wird beauftragt unter Inanspruchnahme externen Sach-

verstandes ein ganzheitliches Verkehrskonzept für Bielefeld unter Beachtung der Einpendlerverkehre zu erstellen, welches unter Beachtung insbesondere der ökologischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Aspekte ein Höchstmaß an Mobilität sicherstellt. Vor allem ist die gute Erreichbarkeit der Innenstadt und der Nebenzentren von Bielefeld dauerhaft zu gewährleisten.

Es ist konkret darzustellen, welche Ziele jeweils bis 2025, 2030 und 2035 unter Aufwendung welcher Ressourcen und Haushaltsmittel zu erreichen sind.

Eine starre Vorgabe des Modalsplit wird zugunsten einer möglichst hohen zukunftsfesten Mobilität aufgegeben.

Für das weitere Verfahren sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. *Bei der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes sollen die bisherigen Überlegungen zu allen Mobilitätsformen mit einfließen und abgewogen werden.*
2. *Die zu entwickelnde Mobilitätsstrategie soll offen sein für neue Verkehrsmittel und technische Innovationen.*
3. *Es sind insbesondere auch intermodale Konzepte und digitale Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Smart-City-Strategie zu berücksichtigen.*
4. *Angesichts der Corona-bedingten Haushaltsbeeinträchtigungen sind die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu priorisieren.*
5. *Neben der Schaffung neuer Verkehrsinfrastruktur ist ein Konzept für eine nachhaltige Instandhaltung und langfristige adäquate Finanzierung der vorhandenen Infrastruktur zu entwickeln.*
6. *Die Planung zur Umgestaltung des Jahnplatzes ist anzuhalten und im Rahmen des ganzheitlichen Verkehrskonzeptes neu aufzulegen, wobei im weiteren Verfahren eine ausreichende Beteiligung der betroffenen Interessen sicherzustellen ist.*
7. *Kurzfristig sollten Möglichkeiten durch das angekündigte Konjunkturpaket zur Förderung der Elektromobilität geprüft und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.*

Der Rat erwartet, dieses Gesamtverkehrskonzept bis Ende 2021 von der Verwaltung vorgelegt zu bekommen.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont einleitend, dass sich die verkehrliche Situation in Bielefeld und damit auch der Modalsplit in den nächsten Jahren grundsätzlich ändern werde. Der zu erwartende Rückgang beim Individualverkehr werfe allerdings die Fragen auf, wie hoch dieser sein werde und welche Konzepte für die dann erforderlichen alternativen Angebote zur Verfügung stünden. Die Anfang 2019 im Kontext zur Mobilitätsstrategie beschlossene starre Zielvorgabe von 75 % Umweltverbund und 25 % MIV sei der falsche Weg, zumal hierbei die Quote der Einpendelnden überhaupt nicht berücksichtigt worden sei. Der Forderung seiner Fraktion, diese Vorgaben im Rahmen eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes zu bewerten und deren Auswirkungen abzuwägen, sei nicht entsprochen worden. Vielmehr hätte sich die Paprika-Kooperation dafür ausgesprochen, zunächst Einzelgutachten für Radverkehr, ÖPNV, MIV

und Fußgänger erstellen zu lassen. Dies hätte zwangsläufig zur Folge gehabt, dass aus jedem Bereich Maximalforderungen gestellt worden seien, die letztlich nicht in Einklang gebracht werden könnten. Es sei unstrittig, dass hierbei auch ökologischen Aspekten Rechnung getragen werden müssten. Allerdings zeige sich gerade aktuell, dass daneben auch wirtschaftliche, finanzielle und soziale Aspekte zu berücksichtigen seien. Da seine Fraktion erhebliche Zweifel an der Effektivität der Vorgehensweise habe, spreche sie sich dafür aus, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erstellen, in dessen Rahmen Vorschläge aus den genannten Bereichen eingebracht werden könnten, die dann auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte zu bewerten seien. Gerade das Ergebnis des Gutachtens zum ÖPNV zeige die Bedeutung des finanziellen Aspekts deutlich, da trotz erheblichster Investitionen nur ein relativ geringer Wirkungsgrad erzielt werde. Konkret hätten die Gutachter ermittelt, dass trotz eines Milliardenaufwands die Quote im ÖPNV von derzeit 14 % auf allenfalls 18 % ansteigen werde. Hierbei sei aber auch anzumerken, dass in den zusätzlichen 4 % nur 2,5 % weniger Autofahrer und 1,5 % weniger Fahrradfahrer und Fußgänger enthalten seien. In Anbetracht dieses Ergebnisses hätte sich die Paprika-Kooperation für zusätzliche restriktive Maßnahmen ausgesprochen, wie z. B. die Verknappung von Parkraum oder die Erhöhung der Parkgebühren, wodurch die Quote um weitere 4 % auf dann 22 % erhöht werde. Hierbei seien jedoch die Auswirkungen auf die Betroffenen ebenso wenig berücksichtigt worden wie die Frage alternativer Angebote, wie z. B. ausreichende Park-and-Ride-Parkplätze. Nach allem sei es seiner Fraktion wichtig, die Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zu dem angestrebten Erfolg abzuwägen und zu überprüfen, ob an diesem Weg gerade in einer Zeit, in der Corona-bedingt wirtschaftliche und finanzielle Fragestellungen unter Umständen neu zu bewerten seien, zwingend festgehalten werden sollte. Hierbei spiele auch der Zeithorizont eine maßgebliche Rolle, da die Stadtwerke demnächst nachhaltige Verluste von moBiel in zweistelliger Millionenhöhe an den städtischen Haushalt weiterreichen werde. Je mehr Ausbaumaßnahmen beschlossen würden, desto höher werde dieses Defizit zwangsläufig ausfallen. Da die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts ausreichend Zeit benötige, sollte es erst Ende nächsten Jahres vorgelegt werden. Abschließend weist Herr Nettelstroth darauf hin, dass für den Umbau des Jahnplatzes im Moment keine rechtskräftigen Beschlüsse vorliegen würden, da die Bezirksregierung auf Initiative seiner Fraktion festgestellt habe, dass der Rat für die Beschlüsse nicht zuständig gewesen sei. Insofern bestünde heute noch die Möglichkeit, innezuhalten, um das Projekt und die damit verbundenen Auswirkungen nochmals in Ruhe kritisch zu bewerten und möglicherweise auch eine konsensfähigere Lösung zu finden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt an, dass im vorliegenden Antrag positiv besetzte Begriffe wie „nachhaltig“, „ganzheitlich“ oder „möglichst zukunftsfeste Mobilität“ benutzt würden. Bei genauerer Betrachtung erwiesen diese sich jedoch als reine Worthülsen, mit denen letztlich nur das Ziel verfolgt werde, den Umbau des Jahnplatzes zu stoppen. Die Forderung nach ganzheitlichen Konzepten sei oft ein probates Mittel, um Vorhaben so lange wie möglich hinauszuzögern. Zukunft sei das Auseinandersetzen mit bzw. das Anpassen an Veränderungen. Der Ausdruck „zukunftsfeste Mobilität“ bedeute letzten Endes nichts anderes als das Festhalten am Status quo. Dies sei inakzeptabel, da alle Großstädte ihre Verkehrsstrukturen modernisieren und verändern müssten, um einerseits

mehr Klimaschutz zu erreichen, andererseits aber auch um langfristig überhaupt noch Mobilität und damit Erreichbarkeit zu ermöglichen. Ohne Änderung der Verkehrsstrukturen und ohne die daraus resultierende Veränderung des Modalsplit werde es in Bielefeld in Anbetracht von 2.000 Neuzulassungen pro Jahr in einigen Jahren zwangsläufig zu einem Stillstand kommen. Da Straßenraum nicht beliebig vermehrbar sei, müsse die zur Verfügung stehende Fläche neu geordnet werden, um anderen Verkehrsträgern Raum zu geben. Dieses Ziel werde mit dem Umbau des Jahnplatzes verfolgt, wobei er in diesem Zusammenhang daran erinnere, dass im Juni 2018 im Stadtentwicklungsausschuss einstimmig Eckpunkte für den Umbau des Jahnplatzes beschlossen worden seien; hierzu hätten bereits die Reduzierung des Individualverkehrs sowie durchgehende Radverkehrsführungen gezählt. Abschließend betont Herr Franz, dass der MIV auch in mittlerer Zukunft immer noch eine Rolle spielen werde, er dürfe aber hierbei nicht die Verkehrsstrukturen einer Stadt dominieren.

Unter Verweis auf die sehr sachliche Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss unterstreicht Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dass die Forderung nach einem geänderten Modalsplit letztlich dem Umstand geschuldet sei, dass die stetig steigende Zahl der Neuzulassungen zusätzliche Verkehre schaffe, ohne dass der Straßenraum vermehrt werden könne. Dies müsse zwangsläufig zu der Überlegung führen, wie der KFZ-Verkehr reduziert werden könne. Darüber hinaus sei auch zu berücksichtigen, dass Fragen des Klimaschutzes in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hätten. Es gebe keinen Bereich in Deutschland, der so wenig zur Reduzierung von Schadstoffen beigetragen habe wie der KFZ-Verkehr; vielmehr seien hier trotz technischen Fortschritts die Schadstoffmengen in den letzten Jahren noch gestiegen. Insofern sei es richtig, erst Zielvorgaben zu definieren und dann gutachterlich mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung zu prüfen. In diesem Zusammenhang sei es bezeichnend, dass die Ziele der Paprika-Kooperation eher mit der Auffassung des CDU-Landesverkehrsministers Wüst übereinstimmten als die der Bielefelder CDU. Der Verkehrsminister beabsichtige, Inhalte der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad im Rahmen eines Gesetzes umzusetzen und eine Zielquote von 25 % Fahrradverkehr am Modalsplit in NRW landesweit festzuschreiben. Dass die o. g. Vorgehensweise sinnvoll sei, zeige sich beispielsweise am Gutachten zum ÖPNV. Da festgestellt worden sei, dass trotz Milliardenaufwands das Ziel einer Stärkung des ÖPNV bei gleichzeitiger Reduzierung der Autoverkehr nicht erreicht werden könne, müssten weitere Überlegungen zur Minderung des MIV angestellt werden, zu denen beispielsweise die Reduzierung von Stellplatzflächen und die Verteuerung des Parkens zähle. Herr Julkowski-Keppler betont, dass es überhaupt nicht darum gehe, die Autos komplett aus der Innenstadt herauszuhalten. Die unvermeidbaren Verkehre wie z. B. Handwerker- und Zulieferverkehre müssten auch weiterhin die Möglichkeit haben, in die Innenstadt zu fahren. Allerdings habe die Corona-Krise aber auch gezeigt, wie wichtig es für alle Beteiligten sei, öffentlichen Raum für gastronomische und kulturelle Zwecke nutzen zu können, da hierdurch nicht zuletzt auch die Attraktivität von Innenstädten gesteigert werde. Dieser Ansatz werde auch mit dem Umbau des Jahnplatzes verfolgt und er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, Bielefeld zukunftsfähig aufzustellen.

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) führt aus, dass die FDP in den zurückliegenden Jahren zum Teil gemeinsam mit CDU und Bielefelder

Mitte konstruktive Vorschläge zur Verkehrspolitik unterbreitet hätte, die allesamt abgelehnt worden seien. Aus ihrer Sicht liege das am unterschiedlichen Verständnis von „guter Verkehrspolitik“. Ziel einer guten Verkehrspolitik sollte sein, dass alle Arten der Mobilität optimal, d. h. sicher, sauber, schnell, leise, günstig und bequem vorankommen sollten. Demgegenüber verstehe die Paprika-Kooperation unter einer guten Verkehrspolitik letztlich nur eine Quotenpolitik, bei der es darum gehe, die jeweiligen Zielvorgaben des Modalsplit zu erreichen. Aus diesem Blickwinkel sei das von der CDU geforderte ganzheitliche Verkehrskonzept nicht zielführend. Die FDP werde den vorliegenden Antrag unterstützen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt an, dass ihm nicht klar sei, was die CDU mit dem Antrag eigentlich bezwecke. Durch den geänderten Modalsplit solle die gute Erreichbarkeit der Innenstadt und der Nebenzentren überhaupt erst wiederhergestellt werden, da diese zurzeit genauso wenig gegeben sei wie das von der FDP geforderte optimale Vorankommen aller Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass 1965 in Bielefeld inklusive der Nebenzentren rd. 42.000 Fahrzeuge angemeldet gewesen seien; heute seien es rd. 220.000 Fahrzeuge mit steigender Tendenz. Diese Zahlen zeigten, dass das System nicht funktionieren könne, da – bis auf den Ostwestfalendamm – die Verkehrsflächen in der Innenstadt nicht größer geworden seien.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) unterstreicht, dass der Antrag der CDU gut und richtig sei. Die Notwendigkeit der Verkehrswende sei unbestritten. Der gravierende Unterschied liege in den verschiedenen parteipolitischen Ansätzen zur Umsetzung der Verkehrswende. Während die CDU anstelle fester Quoten richtigerweise das Ermitteln von Bedarfen und das Entwickeln erforderlicher Angebote auch in den Nebenzentren fordere, verfolge die Paprika-Kooperation einen dirigistischen Ansatz durch Reduzierungen und Behinderungen, der sich unmittelbar auf die Mobilität und die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger und auf die Wirtschaft auswirke.

Unter Verweis auf die seinerzeit geführte Diskussion zur Stadtbahnverlängerung nach Heepen betont Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke), dass eine Stadtbahnverlängerung eine rentierliche Investition gewesen wäre. Diese Möglichkeit sei jedoch von der CDU abgelehnt worden, da Nachteile für den Autoverkehr befürchtet worden seien.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt richtig, dass sich seine Fraktion für die Linie 5 eingesetzt habe. Die Bürgerinnen und Bürger hätten sich allerdings gegen die Verlängerung ausgesprochen, da ihrer Auffassung nach Heepen über eine optimale Busanbindung verfüge. Auf die Ausführungen von Herrn Franz eingehend erläutert er, dass eine zukunftsfeste Mobilität auf die Bedürfnisse der Menschen eingehe und sie selbst entscheiden lasse, in welcher Form sie ihre Freizügigkeit und damit auch ihre Mobilität ausüben würden. Zwingende Voraussetzung hierfür sei aber, dass überhaupt alternative Angebote zur Verfügung stünden. Während die Paprika-Kooperation schon jetzt zu wissen glaube, wie die zukünftige Mobilität gemäß dem Modalsplit auszusehen habe, spreche sich die CDU dafür aus, zunächst konkrete Untersuchungen und Befragungen durchzuführen. Hierzu gehöre beispielsweise auch die Frage, warum jedes Jahr in Bielefeld 2.000 Fahrzeuge neu angemeldet würden, wenn

es denn um den MIV tatsächlich so schlecht bestellt sei. Im Übrigen gehe er davon aus, dass es zukünftig Verkehrsformen werde, die - auch wenn sie noch nicht en detail feststünden - zumindest infrastrukturell mitgedacht werden müssten. Auch die individuellen Verkehrsmittel würden sich verändern und miteinander kommunizieren, um beispielsweise mehrere Personen zu transportieren, was dann wiederum Auswirkungen auf den ÖPNV hätte. Der Verkehrsraum müsse dafür genutzt werden, neben den individuellen Bedürfnissen auch die zwingend notwendigen Wirtschaftsverkehre bis hin zu Krankentransporten stattfinden zu lassen. Am Beispiel der Osningstraße sei sehr deutlich geworden, welche Auswirkungen ein Rückbau von Straßen auf eine ohnehin schon angespannte Verkehrssituation habe, zumal neue Angebote wie z. B. breitere Radwege, überhaupt nicht angenommen würden. Hier wäre es sinnvoller gewesen, vorab die tatsächlichen Bedarfe gutachterlich zu ermitteln um nicht im Nachhinein eine Verkehrssituation zu erhalten, die den eigenen Erwartungen diametral gegenüberstehe.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **<u>Resolution zur Änderung der Mieterschutzverordnung (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Einzelvertreter)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer 11122/2014-2020 (Text s. Beschluss)

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass Ziel der vorliegenden Resolution sei, Bielefeld auch weiterhin im Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung zu belassen. Die Landesregierung beabsichtige, nicht nur den Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung zu verändern, sondern auch Mieterschutzrechte abzubauen. Sollte die Stadt Bielefeld aus dem Geltungsbereich der Miederschutzverordnung herausgenommen werden, hätte dies unmittelbar Auswirkungen auf die vom Land für Bielefeld zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Seit vielen Jahren werde im Stadtentwicklungsausschuss und im Rat darüber diskutiert, die Situation auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt zu verbessern. Allerdings sei unbestritten, dass es seit mehreren Jahren eine sehr angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt gebe, was sich z. B. an einer minimalen Leerstandsquote sowie an einer deutlich rückläufigen Fluktuation am Bielefelder Mietwohnungsmarkt zeige. Insofern könne er das Ergebnis des vom Ministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens, demzufolge in Bielefeld keine angespannte Wohnungsmarktsituation bestünde, nicht nachvollziehen. Gegen die beabsichtigte Änderung der Mieterschutzverordnung gebe es bereits erhebliche Widerspruch sowohl im Landtag wie auch seitens des Städtetages. Als Beleg für die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verweist Herr Fortmeier anschließend auf den Bericht der Stadt Bielefeld zum Wohnungsmarkt 2018/2019, an dem auch ein Expertenkreis aus der Wohnungswirtschaft mitgewirkt hätte. Dort werde auf der Seite 6 folgende Feststellung getroffen: „*Am Bielefelder Wohnungsmarkt herrscht seit Jahren hohe Marktanspannung. Vier Jahre hintereinander werden das untere und öffentlich geförderte Mietpreissegment als sehr angespannt bewertet.*

Auffällig ist, dass es auch für das mittlere Mietpreissegment und das Eigenheimsegment nur ein geringes Angebot am Markt gibt." Ein weiterer Beleg sei, dass in der Aufsichtsratssitzung der BGW am vergangenen Dienstag ein Konzernprüfbericht für das Jahr 2019 vorgelegt worden sei, in dem zum Wohnungsmarkt in Bielefeld folgende Anmerkung getroffen worden sei: *„Der Wohnungsmarkt in Bielefeld ist auch im Jahr 2018/2019 insbesondere im unteren Preissegment weiter angespannt. Der längerfristige strukturelle Leerstand liegt in Bielefeld bei aktuell 0,3 %."* Da das Land beabsichtige, die Änderungen der Mieterschutzverordnung bereits zum 01.07. umzusetzen, bitte er um Zustimmung zur vorliegenden Resolution.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass durch die Mieterschutzverordnung Mieterinnen und Mietern die Chance gegeben werden solle, am Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Dies werde jedoch nicht durch Verordnungen zum Mietpreis erreicht, sondern gelinge letztlich nur durch das Schaffen neuen Wohnraums. Auch wenn im letzten Absatz der Resolution eine Schuldzuweisung an die Landesregierung erfolge, sei der Antrag eigentlich nur die Darstellung der Inkompetenz in der mittlerweile seit elf Jahren durch Rot-Grün praktizierten Baupolitik. Diese habe letztlich dazu geführt, dass in den unteren Preissegmenten der Bedarf immer größer gewesen sei als das Angebot. Eine Ursache hierfür liege an den hohen Anforderungen, die von Rot-Grün an den Mietwohnungsbau gestellt würden. Diese seien oft mit einem erheblichen investiven Aufwand verbunden mit der Folge eines relativ hohen Kaltmietzinses, der dann wiederum kritisiert werde. Insofern sei es realitätsfern und auch für den Vermieter nicht nachvollziehbar, dass für die höchsten Standards die geringsten Mieten gefordert würden. Vor diesem Hintergrund habe sich auch seine Fraktion dafür ausgesprochen, über Bebauungspläne zu sichern, dass mindestens 25 % der neuen Bebauung geförderter Wohnungsbau sei. In Anbetracht der demographischen Entwicklung Bielefelds als wachsende Stadt sehe er auch weiterhin steigende Bedarfe, für die jedoch kaum zusätzlicher Wohnraum ausgewiesen werde. Im Übrigen hätte gerade die Corona-Krise gezeigt, dass das Bild des „gierigen Miethais" in Bielefeld in der Regel unzutreffend sei. Viele Vermieter würden ihre Mieter im Verbund sehen und seien auch dazu bereit, Einkommensverluste ihrer Mieter mitzutragen. Seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag nicht unterstützen.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) merkt an, dass die Aussage im ersten Satz der Resolution, das umfassende Wachstum, das Bielefeld zurzeit erlebe, sei noch vor ein paar Jahren kaum vorstellbar gewesen, falsch sei. Bereits in 2014 habe die FDP darauf hingewiesen, dass Bielefeld eine wachsende Stadt sei und vor diesem Hintergrund ein Maßnahmenpaket zur Schaffung neuen Wohnraums gefordert. Wäre dieser Forderung seinerzeit entsprochen worden, wäre die Situation heute auf dem Wohnungsmarkt deutlich entspannter. Losgelöst davon teile er die Auffassung, dass das Land die Lage in Bielefeld zu optimistisch sehe. Allerdings sei die Wohnungsnot auf eine verfehlte Baupolitik und eines daraus resultierenden zu geringen Angebots zurückzuführen. Lt. Wohnungsmarktbericht seien Hauptgründe für das zu geringe Angebot die nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehenden Flächen sowie die zu lange Bearbeitungszeit von Bauanträgen. Beides liege allein in kommunaler Verantwortung. Der Ansatz von Rot-Grün, die Wohnraumversorgung bei einem zu geringen Angebot über die Miete zu regeln, werde nicht funkti-

onieren. Die FDP begrüße ausdrücklich den Wegfall der Regulierungen für Bielefeld. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine vorgestern veröffentliche Studie des Anbieters „Immobilienscout 24“, in der untersucht worden sei, ob die Mietpreisbremse auf dem Berliner Wohnungsmarkt funktioniere. Im Ergebnis seien die Mieten im Jahresvergleich tatsächlich nicht weiter gestiegen. Allerdings hätten die Verkaufsangebote für Immobilien (Baujahr vor 2014) um 37 % zugenommen, während das Angebot an Mietwohnungen um 28 % (Baujahr vor 2014 um 44%) abgenommen habe. Insofern sei der Nachfragedruck auf die verbleibenden Mietangebote stark gestiegen, was sich auch daran zeige, dass die Kontaktaufnahmen auf eine Mietwohnungsanzeige um 231 % gestiegen seien. Insofern zeige sich, dass weder die Mietpreisbremse noch eine Baulandstrategie zusätzlichen Wohnraum schaffe. Vielmehr würden Flächen und privates Kapital benötigt. Die FDP werde sich der Resolution nicht anschließen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die Resolution sinnvoll und zielgerichtet sei und von daher von seiner Fraktion unterstützt werde. Allerdings zeige die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt, dass die Paprika-Kooperation in den letzten fünf Jahren in der Wohnungspolitik versagt habe. Letztendlich sei es seiner Fraktion zu verdanken, dass in neuen Bebauungsplänen eine 25 %-Quote für sozialen Wohnungsbau festgeschrieben werde. Er erinnert an viele Anträge und Initiativen seiner Fraktion zur Schaffung neuen Wohnraums, die jedoch allesamt abgelehnt worden seien. Es wäre sinnvoll gewesen, der BGW einen wesentlich größeren finanziellen Spielraum einzuräumen, der - unter der Voraussetzung verfügbarer Grundstücke - zu mehr Sozialwohnungen und damit auch zu einer Regulierung des Marktes geführt hätte. Stattdessen hätte die Paprika-Kooperation vorgeschlagen, die BGW solle 50 Sozialwohnungen pro Jahr bauen. Dies sei in den Beratungen im Rat dann noch auf 100 Wohnungen pro Jahr erhöht worden. Eine neue Auswertung der Bindungsfrist im letzten Wohnungsmarktbericht hätte einen drastischen Rückgang der Wohnungen mit Sozialbindung bis 2028 von über 30 % auf rd. 8.300 Wohneinheiten ergeben; demgegenüber hätte es in 2018 noch 12.123 sozialgebundene Wohnungen gegeben. Vor diesem Hintergrund stelle er sich die Frage, was mit der 25 %-Quote erreicht werden solle, wenn pro Jahr insgesamt nur ca. 1.200 neue Wohnungen errichtet würden. Seine Fraktion halte an der Forderung fest, dass die Stadt Wohnraum beispielsweise über die BGW in städtischer Regie errichte. Die Grundstücke müssten in städtischer Hand verbleiben und sollten nur mittels Erbpacht vergeben werden. Von daher sei die Baulandstrategie, bei der die Stadt als Zwischenhändler auftrete, völlig unzureichend und werde nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Resolution werde unterstützt, da die angestrebte Gesetzesänderung zu einem Kahlschlag beim Mieterschutz führen werde. Alle Kommunen in OWL würden dann aus der Mieterschutzverordnung herausgenommen werden, was in einer Zeit, in der der Markt Preise bestimme, die für viele nicht mehr bezahlbar seien, ein falsches Signal sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedauert, dass offensichtlich keine Einigung über eine Selbstverständlichkeit erzielt werden könne. Im Kern gehe es darum, dass die Realitäten in Bielefeld von der Landesregierung verstanden und beachtet würden. Es gebe keine Stadt in NRW, in der die Preissteigerungsrate in den Bereichen Grund, Boden und Miete im letzten Jahr höher ausgefallen sei als in Bielefeld. Gleichzeitig gebe es fak-

tisch keinen Leerstand und kaum noch einen funktionierenden Markt. In dieser Situation beabsichtige die Landesregierung nunmehr, Teile der Mieterschutzverordnung, durch die diejenigen geschützt würden die auf niedrige Mieten in Bestandsgebäuden angewiesen seien, unter anderem auch für Bielefeld nicht mehr anzuwenden. Zudem habe er die Sorge, dass in einem nächsten Schritt Bielefeld die Zuordnung der Stadt Bielefeld in die Mietpreisstufe 4 wieder in Frage gestellt werde. Er erinnert daran, dass es nach langen Interventionen im Sommer letzten Jahres endlich gelungen sei, Bielefeld der Mietpreisstufe 4 zuzuordnen, wodurch Investitionen im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Bielefeld wieder rentabel geworden seien. Voraussetzung für eine Einstufung in die Mietpreisstufe 4 sei allerdings eine Anspannung am Wohnungsmarkt. Da dies jetzt bei der Mieterschutzverordnung durch die Landesregierung negiert werde, befürchte er eine erneute Diskussion über die Mietpreisstufe, was wiederum zu einem erheblichen Rückgang der Investitionen in diesem Bereich führen werde. Da daran niemand in Bielefeld ein Interesse haben dürfte, sollte der Rat in erster Linie die Bielefelder Interessen wahrnehmen und ein deutliches Signal in Richtung Landesregierung senden, dass das Gutachten nicht der Realität entspreche und von der beabsichtigten Änderung der Mieterschutzverordnung abgesehen werden sollte.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Resolution des Rates der Stadt Bielefeld zur geplanten Änderung der Mieterschutzverordnung des Landes NRW

Bielefeld erlebt zurzeit ein umfassendes Wachstum, das noch vor ein paar Jahren kaum vorstellbar war. Die meisten Grafiken im Wohnungsmarktbericht 2018/2019 zeigen einen deutlichen Trend nach oben. Die Wohnungsbautätigkeit steigt spürbar und dennoch bleibt der Bielefelder Wohnungsmarkt in vielen Segmenten angespannt. Auch die Baukosten, Immobilienpreise und Mieten steigen deutlich weiter. In 2019 war der Preisanstieg für Grund und Boden sowie Immobilien in Bielefeld höher als in allen anderen Städten in NRW. Die Studierendenzahlen nehmen absehbar weiter zu und die neue Haushaltemodellberechnung 2019 von IT.NRW zeigt mittel- und langfristig noch weiteren Zuwachs in Bielefeld auf.

Diese Situation ist die Begründung, über Quoten bei Bebauungsplänen zu sichern, dass mindestens 25 % der neuen Bebauung geförderter Wohnungsbau ist. Darüber hinaus dämpfen wir über eine umfassende Baulandstrategie die Kostensteigerung. In einem breit angelegten kooperativen Prozess (Masterplan Wohnen) entwickeln private und öffentliche Akteure gemeinsam Leitlinien und Projekte, um die Attraktivität Bielefelds als Wohnstandort zu steigern. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW hat im Sommer 2019 den Standort Bielefeld in die Mietpreisstufe vier eingeordnet, was die Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau erheblich verbessert hat. Außerdem wurde ein Budget für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Höhe von 105 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis des Mantelgutachtens der empirica AG aus März 2020, wonach in Bielefeld keine angespannte Woh-

nungsmarktsituation besteht, nicht nachvollziehbar. Besonders die minimale Leerstandsquote und die deutlich rückläufige Fluktuation am Bielefelder Mietwohnungsmarkt sind sehr klare Indikatoren für einen angespannten Wohnungsmarkt.

Die Absicht des MHKBG NRW, die Stadt Bielefeld auf der Basis dieses empirica-Gutachtens aus dem Geltungsbereich der MieterschutzVO herauszunehmen, verkennt die lokalen Tatsachen und unterläuft die umfassenden Bemühungen der Stadt, den angespannten Wohnungsmarkt durch neue Angebote zu beleben und die Preisentwicklung zu dämpfen. Die starke Anspannung des Bielefelder Wohnungsmarktes macht es angesichts der großen Differenz zwischen Angebot und Nachfrage und des dadurch verursachten Mietpreisanstieges dringend erforderlich, dass Bielefeld im Geltungsbereich der bisherigen MietpreisbegrenzungsVO und der KappungsgrenzenVO verbleibt. Die Absicht steht zudem im Widerspruch zu den vom Ministerium vorgenommenen oben genannten Maßnahmen.

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert daher die Landesregierung NRW, insbesondere Ministerin Frau Scharrenbach, auf, die geplante Änderung der Mieterschutzverordnung des Landes nicht in der bisher diskutierten Form zu verabschieden!

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **<u>Hilfe für die Schausteller*innen – mobile temporäre Freizeitparks (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen, der Gruppe und Einzelvertreter)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer 11125/2014-2020 (Text s. Beschluss)

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Herr Franz (SPD-Fraktion) merkt an, dass sich der Schaustellerverein Bielefeld in seinem Jubiläumsjahr durch die Folgen der Corona-Pandemie in der schwersten wirtschaftlichen Krise nach dem 2. Weltkrieg befinde. Für viele Schaustellerinnen und Schausteller sei der Weihnachtsmarkt 2019 die letzte Einnahmequelle gewesen. Insofern sei der Wunsch des Schaustellervereins, unter Einhaltung der entsprechenden Hygienebestimmungen temporäre Freizeitparks zu errichten, nachvollziehbar, zumal gestern auf Bund-/Länderebene beschlossen worden sei, Großveranstaltungen auch weiterhin bis zum 31.10.2020 zu verbieten. Durch den mobilen Freizeitpark werde der Schaustellerbranche eine neue, wenn auch zeitlich befristete Perspektive geboten. Aber auch unter dem Aspekt, dass viele Bielefelderinnen und Bielefelder in den zurückliegenden Wochen und Monaten erhebliche Einschränkungen hätten hinnehmen müssen, sei die Schaffung dieses neuen Freizeitangebotes ge-

rade während der anstehenden Sommerferienzeit ausdrücklich zu begrüßen. In diesem Zusammenhang lege er Wert auf die Feststellung, dass der Zeitraum und die Zahl der Veranstaltungstage Rücksicht auf die Interessen und Belange der Anwohnerschaft nehme.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den gemeinsamen Antrag unterstütze. Die SPD habe im Ältestenrat dieses Thema angesprochen und sei seitens der CDU auf entsprechende Zustimmung gestoßen. In gemeinsamen Gesprächen mit Vertretern des Schaustellervereins sei es dann gelungen, eine Kompromisslösung zu entwickeln, die mit dem vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen werde. Es sei richtig und wichtig, die Schausteller zu unterstützen. Genauso wichtig sei es aber auch, dass sich der Schaustellerverein selbst in das Konzept einbringe. Abschließend spreche er sich in Anbetracht der Verlängerung des Verbots von Großveranstaltungen dafür aus, gegebenenfalls in weiteren Gesprächen mit dem Schaustellerverein weitergehende Konzepte über die temporäre Nutzung hinaus zu erörtern.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) führt aus, dass ihre Fraktion den Antrag ebenfalls unterstütze, da die Akteure in der Freizeitbranche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie naturgemäß besonders betroffen seien. Durch einen mobilen temporären Freizeitpark könnten die Folgen für die wirtschaftliche Existenz der Schaustellerinnen und Schausteller zumindest abgemildert werden. Hierbei müsse aber strikt auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen geachtet werden. Damit möglichst viele Bielefelderinnen und Bielefelder das Angebot wahrnehmen könnten, rege ihre Fraktion soziale Kriterien an und spreche sich für Ermäßigungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes aus.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat unterstützt den Wunsch der SchaustellerInnen, temporär mobile Freizeitparks aufzustellen. Dabei handelt es sich um einen eingefriedeten Bereich, in dem sich die Fahrgeschäfte und Gastronomie befinden. Damit kann der Schaustellerbranche eine Perspektive ermöglicht werden, da weiterhin Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 untersagt sind.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, als Freizeitangebot im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August einen vierwöchigen mobilen temporären Freizeitpark auf dem Gelände an der Radrennbahn zu ermöglichen. Der Betrieb wird für vier Tage pro Woche (also für 16 Tage insgesamt) genehmigt. Bei der Ticketgestaltung soll insbesondere auf soziale Kriterien (Bielefeld-Pass) geachtet werden.**

3. **Nutzungsgebühren für die Schausteller*innen werden nicht erhoben.**

4. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, dieses Projekt zu verfolgen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Konzept zur Etablierung modaler Filter im und am „Altstadt-Hufeisen“**
(Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe vom 09.06.2020)

Beratungsgrundlagen:
Drucksachennummern 11126/2014-2020, 11170/2014-2020

Antragstext der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe/Piraten (Dr. 11126)

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten und bis Mitte 2022 umzusetzen. Dabei sollen bereits beschlossene Neuplanungen mit einbezogen werden, wie beispielsweise für die Flächen zwischen Kunsthalle und Kunstforum Hermann Stenner.

Für die Umsetzung des Konzepts werden zur Beschaffung von modalen Filtern, wie z.B. versenkbaren Pollern, investive Mittel i. H. v. 1,5 Millionen Euro je nach Projektfortschritt für den Zeitraum bis 2022 bereitgestellt. Die für die Erarbeitung bzw. Begleitung der Umsetzung notwendigen Personalressourcen (eine Ingenieurkraft für zwei Jahre) sollen so zeitnah wie möglich bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Gesamt- oder Teilfinanzierung der Maßnahmen durch Fördermittel möglich ist und entsprechende Anträge zu stellen.

-.-.-

Antrag der FDP-Ratsgruppe (Dr. 111170)

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten. Im Rahmen der Konzepterstellung sind Gespräche mit der Polizei und Feuerwehr zu der Planung der versenkbaren Poller zu führen. Auch die Anlieger und Anwohner sind von Beginn an zu beteiligen. Es sind Lösungen für die ansässigen Schulen und Kirchen im Dialog zu erarbeiten. Der Konzeptentwurf ist den politischen Gremien spätestens nach der Sommerpause 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

-.-.-

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) unterstreicht die Bedeutung der Altstadt für Bielefeld und betont, dass der Antrag darauf abziele, die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern und damit die Attraktivität des Quartiers zu erhöhen. Modale Filter seien ein hervorragendes Element der Stadt- und Verkehrsplanung, da sie gewünschte Verkehrsarten durchlassen würden, während der reine Durchgangsverkehr, also der motorisierte Individualverkehr, aus den Bereichen herausgehalten werde. Gleichzeitig bleibe aber jeder Ort im Quartier nach wie vor auch mit dem Auto z. B. für

Anwohner- und Lieferverkehre erreichbar. Instrumente für modale Filter seien beispielsweise versenkbare Poller. Durch diesen digitalen Steuerungsmechanismus könnten gerade bei größeren Veranstaltungen Ein- und Ausfahrten in die Altstadt besser geregelt werden. Andere Instrumente wären die Errichtung von Begegnungszonen im Rahmen von Shared-Space-Konzepten, die Bereitstellung von Sondernutzungsflächen für die Gastronomie, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Fahrbahnbereich, das Aufstellen von Radabstellanlagen oder die Einrichtung von Lieferzonen für die City-Logistik. Die Paprika-Kooperation wolle zur Beschaffung modaler Filtern bis 2022 investive Mittel i. H. v. 1,5 Millionen Euro bereitstellen; darüber hinaus werde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob es für diese Maßnahmen Förderkulissen gebe. Das Konzept sei neben den bereits praktizierten Maßnahmen zur Mobilitätsoptimierung und zur Immissionsverbesserung ein weiteres Element, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt nachhaltig zu verbessern. Abschließend verweist Herr Prof. Öztürk auf eine Veröffentlichung des Bundesumweltamtes aus März 2020 mit dem Titel „Quartiersmobilität gestalten, Verkehrsbelastung reduzieren und Flächengewinn“, in der ausgeführt werde, dass „eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums ein wirkungsvoller Hebel zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort ist. Doch Klimawandel, Urbanisierung und Motorisierung bringen zunehmende Herausforderungen mit sich. Zeitgemäße Verkehrsberuhigungen wie modale Filter dosieren den KFZ-Verkehr und machen aus den Straßen zukunftsfähige Lebensräume.“ Dieses Ziel werde mit dem vorliegenden Antrag verfolgt.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt die Sitzungsleitung an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) erklärt, dass sie sich der Intention des Antrages durchaus anschließen könne, allerdings sollte dabei das große Ganze im Blick behalten werden. Es sei unabdingbar, im Rahmen der Konzepterstellung die Belange von Rettungskräften und Polizei zu eruieren. Zudem müssten auch die Anwohnerinnen und Anwohner schon von Beginn des Prozesses an eingebunden werden. Des Weiteren sei es erforderlich, für die im Hufeisen ansässigen Schulen und Kirchen Lösungen zu finden. Vor diesem Hintergrund spreche sie sich dafür aus, die Verwaltung unter Einbeziehung der genannten Einrichtungen und Personen mit der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes zu beauftragen. Sobald dieses Konzept erstellt sei, sollte es der Politik spätestens nach der Sommerpause 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grüne) erklärt sich bereit, die Anregungen von Frau Wahl-Schwentker in den Antrag aufzunehmen. Allerdings gehe er ohnehin davon aus, dass die Verwaltung im Rahmen der Konzepterstellung Gespräche mit allen Beteiligten und Betroffenen führen werde. Losgelöst davon schlage er vor, im ersten Absatz des Antrages folgende Formulierung aufzunehmen: „Bei der Konzepterstellung sind Beteiligungsverfahren mit Betroffenen vorzusehen.“ In diesem Zusammenhang lege er aber Wert auf die Feststellung, dass dies nicht zwangsläufig zur Folge habe, dass die im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken eins-zu-eins übernommen wür-

den.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Bezirksregierung zum Umbau des Jahnplatzes merkt Herr Nolte (CDU-Fraktion) an, dass nach der Zuständigkeitsordnung der Stadtentwicklungsausschuss auch bei diesem Thema zuständig wäre. Im Rahmen der politischen Beratung sei überdies die Bezirksvertretung Mitte zu beteiligen. Zudem stelle sich ihm die Frage, ob eine Beteiligung der Anwohnerschaft und die Kaufmannschaft Altstadt ursprünglich überhaupt vorgesehen gewesen sei oder ob dies nicht eher auf den Änderungsantrag der FDP zurückzuführen sei. Der Antrag beinhalte diese Beteiligungsverfahren zumindest in der Ursprungsfassung nicht, sondern sehe gleich eine entsprechende Beschlussfassung über das Konzept vor. Er habe den Eindruck, dass noch schnell vor der Wahl ohne die Beteiligung sonstiger Gremien die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt werden sollten. Sicherlich seien an der ein oder anderen Stelle entsprechende modale Filter sinnvoll, allerdings müssten vorab noch einige Fragen geklärt werden. Da durch entsprechende Maßnahmen Verkehre letztlich nur verdrängt würden, müsse ein entsprechendes Verkehrsführungskonzept erarbeitet werden. Sollte der Antrag der Paprika-Kooperation unverändert bestehen bleiben, werde seine Fraktion ihn ablehnen, dem Antrag der FDP könne sie hingegen zustimmen.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) sieht in dem vorliegenden Antrag eine Missachtung der Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses und erklärt, dass dieses Vorgehen jeglichem Demokratieverständnis widerspreche. Anlass für diese Vorgehensweise sei der Umstand, dass die Paprika-Kooperation im Stadtentwicklungsausschuss über keine eigene Mehrheit mehr verfüge und sie von daher die Einstimmenmehrheit im Rat zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen nutze. Mit großer Skepsis sehe sie zudem, dass neben den 1,5 Mio. Euro für investive Zwecke auch die notwendigen Personalkosten für eine Ingenieurkraft für zwei Jahre mitbeschlossen werden sollten. In ihrer langjährigen Zugehörigkeit zu den politischen Gremien der Stadt habe sie stets wahrgenommen, dass trotz aller kontroversen Diskussionen im Rat und in den Ausschüssen wichtige Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von einer breiten Mehrheit getragen worden seien. Dieses habe sich grundlegend geändert, da die Paprika-Kooperation mit allen Mitteln versuche, die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) begrüßt den Vorschlag von Herrn Julkowski-Keppler, ihre Anregung in den Antragstext aufzunehmen. Gestört habe sie jedoch die Aussage, die im Beteiligungsverfahren getroffenen Äußerungen nicht zwingend zu berücksichtigen, sollten diese nicht im Einklang zu dem angestrebten Ziel stehen. Vor diesem Hintergrund sollte vor einer endgültigen Beschlussfassung zunächst das Konzept entwickelt und in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont nochmals, dass im Rahmen einer Konzepterstellung natürlich entsprechende Beteiligungsverfahren durchlaufen würden. Den von Frau Becker gemachten Hinweis zur Beteiligung der politischen Gremien nehme er ebenfalls auf, auch wenn er davon überzeugt sei, dass bei einem Konzept für die Innenstadt ohnehin die vorgesehene Beratungsfolge einge-

halten werde. Ungeachtet dessen schlage er vor, im ersten Absatz nach „…Konzept zu erarbeiten“ den Passus „und den politischen Gremien vorzustellen“ einzufügen. Überdies sei es wichtig, auch einen Beschluss zur Mittelbereitstellung zu fassen, da die erforderlichen Mittel im Haushalt nicht enthalten seien.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) betont, dass die vorgetragenen Bedenken dem Umstand geschuldet seien, dass das Thema erst auf der Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses gestanden hätte und mangels Vorlage wieder abgesetzt worden sei. Von daher sei es mehr als verwunderlich, dass nun der Rat sogar die Durchführung des Konzepts beschließen solle.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Konzepterstellung beauftragt werden solle. Wenn aber andererseits bereits investive Mittel in einer Größenordnung von 1,5 Mio. Euro und ein bestimmtes Stellenkontingent für zwei Jahre mit beschlossen werden solle, scheine es bereits sehr konkrete Vorstellungen zum Umfang des Konzeptes zu geben. Dieses solle offensichtlich aber nicht vorgestellt werden; vielmehr solle ohne Beteiligung der zuständigen Gremien gleich die Umsetzung beschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoller, zunächst ein Konzept in Auftrag zu geben, dass vor einer Beschlussfassung in der Bezirksvertretung und im Fachausschuss vorgestellt und in das auch die Expertise der Betroffenen einbezogen werde. Alternativ bestünde auch die Möglichkeit des Verweises an den Fachausschuss, da es dort bereits einmal auf der Tagesordnung gestanden habe und die Verwaltung bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet hätte.

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend wird der Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe ebenfalls mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag mit den von Herrn Julkowski-Keppler genannten Änderungen zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Konzept zur Etablierung modaler Filter im und am Altstadt-Hufeisen zur weiteren Verkehrsberuhigung, Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Erhöhung der allgemeinen Sicherheit zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzustellen und bis Mitte 2022 umzusetzen. Bei der Konzepterstellung sind Beteiligungsverfahren mit Betroffenen vorzusehen. Dabei sollen bereits beschlossene Neuplanungen mit einbezogen werden, wie beispielsweise für die Flächen zwischen Kunsthalle und Kunstforum Hermann Stenner.

Für die Umsetzung des Konzepts werden zur Beschaffung von modalen Filtern, wie z.B. versenkbaren Pollern, investive Mittel i. H. v. 1,5 Millionen Euro je nach Projektfortschritt für den Zeitraum bis 2022 bereitgestellt. Die für die Erarbeitung bzw. Begleitung der Umsetzung notwendigen Personalressourcen (eine Ingenieurkraft für

zwei Jahre) sollen so zeitnah wie möglich bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine Gesamt- oder Teilfinanzierung der Maßnahmen durch Fördermittel möglich ist und entsprechende Anträge zu stellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Schulticket für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler ab dem nächsten Jahr**
(Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11161/2014-2020

Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der Ratsgruppe FDP:
Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 26.9.2019, dass allen Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2020/2021 das ganze Jahr über ein kostengünstiges Ticket für die ganztägige Nutzung auch außerhalb der Schule zur Verfügung gestellt werden soll.*
2. *Der Rat weist die von ihm entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates von moBiel und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld an, die Geschäftsführung von moBiel mit dem zeitnahen Abschluss der Gespräche mit den Trägern Bielefelder Ersatzschulen zu beauftragen. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses muss die Einführung eines Schultickets auch für die Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen zum nächsten Schuljahr realisiert sein.*
3. *Sollte moBiel keine zeitnahe Einigung mit den Ersatzschulträgern erreichen können, weist der Rat der Stadt Bielefeld die von ihm entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates von moBiel und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bielefeld an, für das kommende Schuljahr allen Bielefelder Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Schulträger die sog. Schüler*Card anzubieten. Ticketbedingung wäre dann ein Schülerausweis und der Wohnort Bielefeld.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Verwaltung zu dem vorliegenden Antrag einen Sachstandsbericht vorgelegt habe, der im Informationssystem hinterlegt sei.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) erklärt, dass im Antrag Bezug auf den am 26.09.2019 gemeinsam gefassten Beschluss zur Einführung eines Schultickets genommen werde. In diesem Kontext sei auch beschlossen worden, das Schulticket allen Bielefelder Schülerinnen und Schülern zum neuen Schuljahr zur Verfügung zu stellen. Da dieser Beschluss für die Schülerinnen und Schüler von Ersatzschulen bisher nicht hätte umgesetzt werden können, müsse die entstandene Ungleichbehandlung schnellstmöglich ausgeräumt werden. Sollte dies nicht kurzfristig möglich sein, sollte die in Ziffer 3 des Antrages dargestellte Übergangslösung verfolgt werden. Das Verfahren, separate Vereinbarungen mit den Schulträgern zu treffen, habe er von Anfang an mit Skepsis betrachtet. Aus

seiner Sicht wäre es sinnvoller und deutlich unbürokratischer gewesen, allen Bielefelder Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Bielefeld einen Anspruch auf das Schulticket einzuräumen.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Schülerfahrtkostenverordnung NRW merkt Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) an, dass sich ihm der Eindruck aufdränge, Herr Schlifter habe die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung nicht zur Kenntnis genommen. Aus Ziffer 3 des Antrages könnte entnommen werden, dass es einen Konflikt zwischen der moBiel GmbH und den privaten Schulträgern gebe. Dieses sei aber überhaupt nicht der Fall. Das Problem liege vielmehr in dem Umstand begründet, dass für die Ersatzschulträger noch keine Zusage der Bezirksregierung Detmold zur Refinanzierungsfähigkeit des Basisbetrages vorliege. Insofern sei der Antrag aus seiner Sicht populistisch und entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) betont, dass momentan eine Ungleichbehandlung zwischen der Schülerschaft des öffentlichen Schulträgers und der Schülerschaft privater Schulträger bestünde und ein Weg gefunden werden müsse, wie diese Ungerechtigkeit behoben werden könne. Auch wenn aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgehe, dass die Verwaltung die Ersatzschulträger bei der Klärung der Finanzierungsfrage unterstütze, stünde das Ergebnis noch aus, was für die Schülerinnen und Schüler auf Ersatzschulen unbefriedigend sei. Von daher werde seine Fraktion dem Antrag der FDP zustimmen, wobei er auch die Hoffnung habe, dass die Verwaltung bis zum Beginn des nächsten Schuljahres ein abschließendes Ergebnis präsentieren könne. Aus seiner Sicht sei der Beschluss, die Schülerfahrtkostenverordnung müsse bei dem Verfahren berücksichtigt werden, falsch gewesen, da damit bereits Probleme mit der Refinanzierungsfähigkeit vorprogrammiert worden seien.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) weist nochmals darauf hin, dass die vorhandenen Schwierigkeiten darauf zurückzuführen seien, dass – wie in der Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt - Verträge mit den jeweiligen Schulträgern abgeschlossen werden müssten. Sollten alle Bemühungen auf den unterschiedlichsten Ebenen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wäre es zur Behebung der Ungleichbehandlung sinnvoll, für das kommende Schuljahr allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Bielefeld unabhängig vom Schulträger ein Schulticket anzubieten.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) unterstreicht, dass Ersatzschulträger eigenständige Schulen mit einem bestimmten Konzept seien, die mit großem Engagement von Eltern- und Lehrerschaft teilweise gegen Widerstände aufgebaut worden seien. Insofern warne er davor, sowohl diesen Status wie auch das durch die Schülerfahrtkostenverordnung gesetzte geltende Recht zu negieren und von einer Ungerechtigkeit zu sprechen. Allerdings habe er kein Verständnis für die Vorgehensweise der Bezirksregierung, die letztlich diese Ungleichbehandlung zu verantworten habe.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) betont, dass der am 26.09.2019 gefasste Beschluss gut und richtig gewesen sei. Sie erwarte, dass die Umsetzungsprobleme, die letztlich verwaltungsseitig bestünden, auch von der Verwaltung ausgeräumt würden. Im Übrigen dürften im Zusammenhang mit dem Schülerticket auch die Auszubildenden nicht vergessen werden. Losgelöst davon gebe es auch viele Menschen in Bielefeld, die sich trotz

des Sozialtickets keinen ÖPNV leisten könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass, sollte die Garantie der bisherigen Einnahmen bei den Ersatzschulträgern entfallen, ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 1,5 Mio. Euro entstünde. Dieser Betrag sei bisher pro Jahr vom Land pauschal den Ersatzschulträgern zugewiesen worden. Ohne die weitere Finanzierungszusage der Bezirksregierung könnten die Ersatzschulträger verständlicherweise auch keine vertraglichen Verpflichtungen mit der moBiel GmbH eingehen. Insofern müsse diese Entscheidung, die weder durch die Stadt noch durch moBiel oder durch die Ersatzschulträger beschleunigt werden könne, abgewartet werden. Aus seiner Sicht wäre es nicht zu vertreten, unter Verzicht auf die 1,5 Mio. Euro das Schulticket auch für die Schülerinnen und Schüler an den Ersatzschulen anzubieten.

Der Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe wird sodann mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens "Radentscheid Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer 11118/2014-2020, 11164/2014-2020

Antragstext der Fraktion Die Linke (Dr. 111164)
Beschlussvorschlag:
Der Rat übernimmt die Forderungen des Bürgerbegehrens.

-.-.-

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, unterbricht Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung, um Frau Böhm als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens in der Sitzungsunterbrechung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

-.-.-

Im Rahmen der Sitzungsunterbrechung (20:15 – 20:18 Uhr) erläutert Frau Böhm unter Verweis auf das Motto des Bielefelder Radentscheides „Entspannt und sicher Radfahren von 8 bis 88 Jahren“ die Ziele des Radentscheides, der sich für einen verstärkten Ausbau der Radwege eingesetzt habe, wodurch ein besseres Mobilitätsangebot für alle Bielefelderinnen und Bielefelder erreicht und letztlich die Lebensqualität in Bielefeld gesteigert werde.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich nach Wiedereintritt in die Sitzung zunächst bei der Initiative für ihr großes bürgerschaftliches Engagement für das Miteinander in Bielefeld. Da die Beschlussvorlage nicht in anderen Gremien beraten worden sei, führe er kurz in die Thematik ein. Mit der Vorlage schlage er vor, das Bürgerbegehren Radentscheid im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages aufzunehmen. Das Bürgerbegehren verfolge Ziele, die zu wichtigen Strategien in Bielefeld pas-

sen würden. Die Attraktivierung der Radinfrastruktur als Kernforderung des Begehrens sei Teil einer Verkehrswende, die ihrerseits wiederum Bestandteil einer umfassenden Klimaschutzstrategie sei, deren Notwendigkeit der Rat bereits über mehrere Legislaturperioden hinweg festgestellt habe. Die Verkehrswende werde auch im Interesse der Mobilitätssicherung in der wachsenden Stadt Bielefeld verfolgt. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Straßenraum nicht beliebig vermehrbar sei, sei es sinnvoll, mit dem Fahrrad den Verkehrsträger zu protegieren, der am wenigsten Straßenraum in Anspruch nehme. Hierzu habe der Rat in den zurückliegenden Jahren bereits konkrete Zielvorgaben formuliert, wie z. B. im Beschluss aus 2016, demzufolge der Anteil des Verkehrs zu 25 % über den Verkehrsträger Fahrrad erfolgen sollte, oder im Beschluss aus 2019, demzufolge perspektivisch 75 % des Verkehrs über die Träger des Umweltverbundes abgewickelt werden sollten. Diesen Zielvorgaben fühle er sich persönlich verpflichtet und er habe sie als Verwaltungsleiter zu beachten und zu verfolgen. Seit rund drei Jahren arbeite die Verwaltung an einem Radverkehrskonzept, über das der Rat heute unter einem anderen Tagesordnungspunkt beschließen werde. Da das Radverkehrskonzept den Ideen und Vorschlägen des Bürgerbegehrens nicht widerspreche, habe er nach einem Weg gesucht, wie beide Entwicklungsstränge miteinander verknüpft werden könnten. Dabei hätte auch der Umstand berücksichtigt werden müssen, dass das Bürgerbegehren nach der Gemeindeordnung unzulässig sei und so nicht zur Abstimmung gestellt werden dürfe, was dem Inhalt des Bürgerbegehrens jedoch in keiner Weise abträglich sei. Da aus Sicht der Verwaltung einzelne inhaltliche Forderungen des Bürgerbegehrens nicht umsetzbar gewesen wären, hätte es an einigen Stellen inhaltlicher Präzisierungen bedurft, die gemeinsam mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens erörtert worden seien. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag sei die klassische Form eines Kompromisses, wenn mit einem Bürgerbegehren umgegangen werden solle, ohne dieses insgesamt zu übernehmen oder es in toto abzulehnen. Der Vertrag gebe der Stadt die Möglichkeit, zusätzliche Aspekte aufzunehmen, die in dem Bürgerbegehren nicht angelegt gewesen seien, wie z. B. die Aktivierung der Beteiligung der Initiatoren selbst. Deren Einbindung ermögliche eine neue prozessuale Qualität, die er ausdrücklich begrüße, da Stadtentwicklung mit den Bürgerinnen und Bürgern betrieben werde, aber nicht gegen oder gar ohne sie. Bürgerbeteiligung finde auch neben den im Vertrag geregelten Besprechungen statt, die die städtischen Maßnahmen ergänzen würden und die letztlich ein Beleg dafür seien, dass die mehr als 26.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner und ihr Anliegen auch ernst genommen würden. Herr Oberbürgermeister Clausen betont abschließend, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens dem vorliegenden Vertrag ausdrücklich zustimmen würden. Die Zustimmung des Rates wäre ein wichtiger Schritt, sowohl inhaltlich für den Ausbau der Radinfrastruktur wie auch prozessual als Zeichen dafür, dass das Verfahren auf Augenhöhe in einem Miteinander gestaltet werden solle. Dieses sei auch ein Signal für die in den nächsten Jahren anstehenden Entscheidungen und Konkretisierungen, bei denen absehbar sei, dass nicht jeder diese künftigen Entscheidungen goutieren werde. Umso wichtiger sei die inhaltliche Verknüpfung von Radverkehrskonzept und Bürgerbegehren und der daraus resultierende Schulterschluss mit dem Bürgerbegehren.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont einleitend, dass der von der Verwaltung beauftragte Gutachter zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der

Radentscheid unzulässig sei. Dies habe er im Wesentlichen an drei Punkten festgemacht. So fehle dem Begehrenstext der erforderliche einheitliche Fragegegenstand, zudem enthielten die elf Einzelziele keine eigenen Sachentscheidungen anstelle des Rates, sondern lediglich allgemeine Vorgaben. Drittens ermöglichten die diversen Unbestimmtheiten in den Texten der elf Ziele keine eindeutige Meinungsbildung des Unterzeichnenden hinsichtlich der betroffenen Ziele des Bürgerbegehrens. Im Ergebnis teile die CDU diese Auffassung, da für mögliche Unterzeichnende eben nicht klar gewesen sei, was diese Maßnahmen konkret bedeuteten, welche Sachentscheidungen zur Umsetzung erforderlich wären und welche Investitionen mit ihnen verbunden wären. Dies zeige sich auch daran, dass die Verwaltung die Kosten für die angestrebten Maßnahmen mit rd. 137 Mio. Euro beziffere, während die Initiatoren des Begehrens hierbei von ca. 75 Mio. Euro ausgingen. Auch wenn er grundsätzlich eine Verbesserung der Radinfrastruktur befürworte, könne er dem Begehren aufgrund seiner Unbestimmtheit nicht zustimmen. Wenn nun der Bürgerentscheid durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag ersetzt werde, sehe er aus formaler Sicht die Notwendigkeit, dass der Vertrag den Bestimmtheitserfordernissen entsprechen und demzufolge konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung benennen müsste. Neben der Bestimmtheitsfrage werde durch einen Vertragsabschluss nach Auffassung seiner Fraktion auch das Demokratieprinzip verletzt, da durch den Vertrag eine Vereinbarung erzielt werde, die eine Bindungswirkung für den künftigen Rat entfalte und mit einer maximalen Laufzeit von sechs Jahren auch noch über die Legislaturperiode des neuen Rates hinausgehe. Unter Berücksichtigung dieser Argumente behalte sich seine Fraktion im Falle der Beschlussfassung eine rechtliche Überprüfung vor. Nach allem lehne die CDU das Instrument des öffentlich-rechtlichen Vertrages ab. Unter sachlichen Kriterien begrüße er allerdings ausdrücklich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Fragestellung eingebracht und das vorhandene Defizit deutlich gemacht hätten. Da dies seine Fraktion entsprechend sehe, werde sie im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung zur Umsetzung der BYPAD-Ziele die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes beantragen, das viele sinnvolle Maßnahmen aufgreife, die Gegenstand des Bürgerbegehrens gewesen seien. Das Hauptproblem seien die Maßnahmen, mit denen Eingriffe in den Straßenraum verbunden seien, da hierdurch eine Vielzahl von Fragen aufgeworfen würden, wie z. B. Fragen zum Ausbaustandard, zur Umsetzung, zum Aufwand oder zu den Auswirkungen der Maßnahme auf die anderen Verkehrsarten. Insofern wäre es aus seiner Sicht sinnvoller, zunächst ein Konzept zu erstellen als durch einen unbestimmten Vertrag einen Freifahrtschein über die nächste Legislaturperiode hinaus zu erteilen. Aufgrund der Corona-Pandemie seien erhebliche Mindereinnahmen bzw. deutliche Mehrausgaben zu erwarten. Sollten jetzt durch diesen Vertrag für die nächsten Jahre erhebliche Investitionsmittel gebunden werden, stelle sich die Frage, wieviel Mittel noch zur Finanzierung anderer Maßnahmen wie z. B. die Schulbausanierung zur Verfügung stünden. Hier müsse der neue Rat die Möglichkeit haben mit den sich dann findenden Mehrheiten politische Entscheidungen zu treffen. Das Vorgehen erinnere ihn an den mit der Deutschen Umwelthilfe geschlossenen gerichtlichen Vergleich, durch den dem Verein vollkommen ohne Not Mitsprache- und Kontrollrechte eingeräumt worden seien.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass die Notwendigkeit der Verkehrswende unstrittig sei und er insofern auch einen verstärkten

Ausbau der Radwege befürworte. Von daher erschienen ihm die elf Ziele des Radentscheides als gute Impulse zur Verbesserung und damit auch zur Attraktivierung der Radwegeinfrastruktur. Allerdings hätte es andere Möglichkeiten gegeben, die Ziele des Radentscheides in die politische Diskussion einzubringen. So hätte sich die Paprika-Kooperation die Ziele zu eigen machen können und in den zuständigen Gremien entsprechende Anträge stellen können. Dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag könne seine Fraktion jedoch nicht zustimmen, da dieser aus ihrer Sicht dem Gebot einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung nach § 75 GO NRW widerspreche. Die Einhaltung dieser Grundsätze könnten bei dem hier in Rede stehenden dreistelligen Millionenbetrag ohne die bereits von Herrn Nettelstroth angesprochenen Konkretisierungen überhaupt nicht bewertet werden. Folglich könne auch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, ob und inwieweit die einzugehenden Verpflichtungen sinnvoll und verantwortbar seien. In Anbetracht des Umstandes, dass hier - wie seinerzeit bei der Offenlegung der Lutter - mit einer privaten Initiative ein Vertrag abgeschlossen werde, könnte zumindest die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung in Betracht gezogen werden. Auch unter Berücksichtigung stadtentwicklungspolitischer Aspekte könne er nicht nachvollziehen, dass durch den Vertrag politische Kompetenzen abgegeben würden. Gerade vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung sei die Bindungswirkung des Vertrages äußerst problematisch. Sollte Bielefeld wieder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, sei zu klären, ob der Ausbau der Radwegeinfrastruktur als freiwillige Leistung zu werten sei oder ob weitere Einsparungen getroffen werden müssten, um den Vertrag zu erfüllen. Im Übrigen gehe er nicht davon aus, dass – wie eine Antwort auf die Fragen der FDP suggeriere - bei einer sich verschlechternden Haushaltssituation die vertraglichen Verpflichtungen wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage nicht erfüllt werden müssten, da die Vertragsunterzeichnung zu einem Zeitpunkt erfolge, in dem die Verschlechterung der Haushaltslage bereits evident sei. Aus seiner Sicht stünde der Vertrag im Zusammenhang zu den bevorstehenden Kommunalwahlen. Gerade im Hinblick auf den ohne Not abgeschlossenen gerichtlichen Vergleich mit der Deutschen Umwelthilfe erachte er es als unverantwortlich und untragbar, dass auch hier ohne Not durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag quasi ein Vergleich mit der Initiative geschlossen werde. Durch die von Herrn Oberbürgermeister Clausen angesprochene Schaffung einer neuen prozessualen Qualität würden den zuständigen politischen Gremien Mitsprache- und Entscheidungsrechte entzogen, was schlecht für die Demokratie sei. Nach allem werde seine Fraktion den öffentlich-rechtlichen Vertrag ablehnen. Überdies beantrage er aufgrund der mit der Entscheidung verbundenen großen Verantwortung namentliche Abstimmung.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) äußert großes Verständnis für die Initiatoren des Radentscheides, da sich die Bielefelder Radwegeinfrastruktur seit vielen Jahren in einem schlechten Zustand befinde. Allerdings hätte r es bevorzugt, die inhaltliche Diskussion - wie bei komplexen Vorhaben üblicherweise vorgesehen – in den zuständigen Gremien zu führen, da dort wesentlich konkreter über Kosten, Folgekosten, Auswirkungen und Priorisierungen hätte beraten werden können. Diesen Vorgang als neue Form der Demokratie zu bezeichnen, sehe er mit großer Skepsis, zumal es überhaupt keinen Anlass für diese Vorgehensweise gebe. Aus seiner Sicht sei es – losgelöst vom Inhalt - inakzeptabel, einem Vertrag mit indi-

viduellen Klagerechten einzelner zuzustimmen. Dieses Vorgehen orientiere sich nicht mehr am Mehrheits- und Demokratieprinzip, wodurch letztlich auch das Vorhaben als solches diskreditiert werde. Bis auf den der Wahltaktik geschuldeten Umstand, vor der anstehenden Kommunalwahl durch den Vertrag einen Rechtsstreit zu vermeiden, gebe es keinerlei Vorteile für die Stadt. Auch stelle er sich die Frage, warum die Paprika-Kooperation - wenn sie denn die Anliegen des Radentscheides teile - nicht schon vor längerer Zeit ihre Mehrheit genutzt hätte, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der von der CDU-Fraktion angekündigten juristische Prüfung werde sich die FDP anschließen. Selbst wenn die Überprüfung die Zulässigkeit der Vorgehensweise ergebe, werde durch das Verfahren Demokratieabbau betrieben, da der Einfluss von Wählerinnen und Wählern in erheblichem Maße eingeschränkt werde.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) verweist auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und erklärt, dass sie sämtliche Forderungen des Radentscheides unterstütze. Die 26.000 Unterschriften seien ein deutliches Signal für bessere und sicherere Radwege. Das Bürgerbegehren unterstütze die Mobilitätswende und leiste damit letztlich auch einen Beitrag zum Klimaschutz. Seine Fraktion habe allerdings Bedenken gegen eine Verrechtlichung der Politik durch Verträge, da dies zu einer Entmündigung der Gremien führe. Von daher spreche sie sich mit ihrem Antrag dafür aus, dass der Rat die Forderungen des Bürgerbegehrens übernehme. Sollte der Antrag nicht die notwendige Mehrheit finden, werde die Fraktion dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zustimmen.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Radentscheid von Anfang an unterstützt habe, da dieser einen Beitrag zur Mobilitätswende leiste. Die Forderungen des Radentscheides stimmten mit dem erklärten Ziel der SPD überein, demzufolge alle Menschen in Bielefeld auch ohne Auto und unabhängig vom Wohnort ihr Ziel gut und sicher erreichen sollten. Hierfür benötigten sie jedoch ernsthafte Wahlmöglichkeiten, die es momentan aber nicht gebe. Er sei den 26.000 Unterzeichnenden für ihre Forderung dankbar, sich in dieser Stadt sicher fortbewegen zu können. Da es bisher noch bei keinem anderen Bürgerbegehren so viele Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gegeben habe, sei es in Anbetracht dieser ausdrücklichen Forderung sinnvoll, den zukünftigen Weg gemeinsam und auf Augenhöhe zu gehen. Dieses werde durch den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährleistet, da dieser die Möglichkeit biete, gemeinsam Probleme zu verhandeln und Lösungen zu entwickeln, was aus seiner Sicht sehr wohl demokratisch sei. Es würden noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen, vielmehr werde auch zukünftig noch in den zuständigen Gremien darüber zu beraten und zu beschließen sein. Er könne auch die Kritik an der fünfjährigen Bindung nicht nachvollziehen, da dies z. B. bei Leistungsvereinbarungen mit kulturellen und sozialen Trägern durchaus üblich sei. Er habe im Übrigen auch kein Verständnis dafür, dass in der Diskussion weniger der Inhalt, sondern vielmehr rechtliche Bedenken in den Vordergrund gestellt würden. Die Umsetzung der Forderungen würde für die Stadt große Fortschritte bedeuten, zumal bei näherer Betrachtung die Forderungen auch nicht überzogen seien. Die Planung, über fünf Jahre 75 km Straßen in Fahrradstraßen umzuwandeln oder mit sicheren Radwegen zu versehen, sei in Anbetracht eines Straßennetzes von 1.350 km sicherlich nicht unrealistisch. Des Weiteren sollten in den nächsten fünf Jahren 9.000 Fahrradabstellplätze errichtet werden, was allein den KFZ-Stellplätzen in der

Innenstadt entspreche. Die geplante Umsetzung des Radschnellweges von Herford nach Gütersloh entspreche im Übrigen auch der Absicht der Landesregierung, dass künftig 25 % des Verkehrsaufkommens in NRW auf das Rad entfallen sollten. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass die Bielefelder CDU eine gegenteilige Position einnehme. Zu den Finanzen merkt er an, dass die Kosten zur Umsetzung der angestrebten Maßnahmen zu 60 % gefördert würden, so dass bei der Stadt bei einer Gesamtsumme von ca. 100 Mio. Euro rd. 40 Mio. Euro verblieben. Dies auf fünf Jahre umgelegt, entspreche jährlichen Kosten von rd. 8 Mio. Euro. Da für Verkehrsanlagen jährlich ca. 30 Mio. Euro zur Verfügung stünden, schlage er vor, einen Teil dieser Mittel umzuwidmen und zur Umsetzung der Maßnahmen einzusetzen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet auf den Vorwurf eines mangelnden Demokratieverständnisses, dass aus seiner Sicht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag kein Deal sei. Vielmehr sollte er daran gemessen werden, was dieser für die Stadt insgesamt bringe, da hier etwas aus der Bevölkerung heraus auf den Weg gebracht werde. Im Übrigen sei er der festen Überzeugung, dass das Thema Mobilität weiterhin in den Sitzungen der zuständigen Gremien auch der nächsten Legislaturperiode auf der Tagesordnung stehen werde. Losgelöst davon müsse zur Kenntnis genommen werden, dass bundesweit der Wunsch bestünde, Bürgerinnen und Bürger über die bloße Wahlentscheidung hinaus stärker an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Genau diesem Wunsch werde durch die Instrumente des Bürgerentscheids und des Bürgerbegehrens Rechnung getragen, wodurch die Demokratie deutlich gestärkt werde. Unter Verweis auf das Volksbegehren Artenschutz in Bayern und das Volksbegehren Aufbruch Fahrrad in NRW stellt er dar, dass die jeweilige Landesregierung Gesetzesentwürfe gefertigt hat, in denen die Ziele der jeweiligen Begehren eins zu eins übernommen worden seien. Auch wenn der Rat nicht entsprechend verfahren könne, könne er sehr wohl durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag Entscheidungen treffen, die die Stadt inhaltlich an bestimmte Forderungen aus der Bürgerschaft binde. Insofern weise er den Vorwurf der Demokratiefeindlichkeit entschieden zurück. Er bedaure, dass sich weder die CDU noch die FDP oder die Bielefelder Mitte der inhaltlichen Auseinandersetzung stellten. Stattdessen werde ausgeführt, dass die ein oder andere Maßnahme grundsätzlich sinnvoll sei, aber letztlich würde die Umsetzung der Forderungen dann unter Hinweis auf schwierige finanzielle Rahmenbedingungen so lange wie möglich hinausgezögert. Das heute zu treffende Votum gehe jedoch weit darüber hinaus, denn es betreffe die grundlegende Entscheidung, wie Verkehre in Bielefeld künftig gleichberechtigt behandelt werden könnten. Er habe die Hoffnung, dass der Inhalt des Vertrages weit über die nächsten fünf Jahre hinaus wirken werde. Im Rahmen der Diskussion sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass auf Landesebene die Bedeutung des Radverkehrs erkannt worden sei. Dennoch erlaube er sich abschließend den Hinweis, dass die Landesregierung beabsichtige, pro Jahr 300 km Radwege zu bauen und darüber hinaus die Förderquote für den Bau von Radwegen an Hauptverkehrsrouten auf 85 % zu erhöhen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass die formaljuristischen Gründe wenig stichhaltig seien. Demokratie seien z. B. Bürgerbegehren und die Möglichkeit, gegen Beschlüsse juristisch vorzugehen. Demokratie sei aber auch, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Ein-

stimmenmehrheit zu beschließen. Insofern bitte er dringend, in diesem Zusammenhang den Begriff „demokratiefeindlich“ nicht zu verwenden, da dieser Ausdruck in einem ganz anderen Kontext gesehen werden dürfte. Er unterstreicht, dass heute beschlossen werde, allen Bielefelderinnen und Bielefelder die freie Wahl des Verkehrsmittels und damit eine Teilhabe zu ermöglichen. Die Inhalte des Vertrages würden übrigens weltweit in vielen Städten verfolgt, so dass auch die oder der künftige Bielefelder Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister nicht darum herumkäme, entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) betont nochmals, dass er eine Stärkung des Radverkehrs durchaus begrüße, allerdings der Verfahrensweise nicht zustimmen könne. Wenn es der Paprika-Kooperation tatsächlich nur darum gehe, die Inhalte des Radentscheides zu übernehmen, spräche nichts dagegen, sich dem Antrag der Fraktion Die Linke anzuschließen. Hinsichtlich der Förderung durch Landesmittel sei anzumerken, dass Fördermittel auch Steuergelder seien.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, die inhaltliche Frage bewusst von der formalen Frage getrennt zu haben. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, dass sich die Paprika-Kooperation die Inhalte des Bürgerbegehrens zu eigen gemacht und einen entsprechenden Antrag gestellt hätte, über den hätte entsprechend beraten und beschlossen werden können und der nach sechs Monaten hinsichtlich der Umsetzung hätte überprüft werden können. Stattdessen schlage die Verwaltung hier einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vor, dessen Bindungswirkung mit fünf bis sechs Jahren weit über die sechs Monate hinausgehe und unter Umständen in die übernächste Legislaturperiode hineinreiche. Aufgrund der Unbestimmtheit des Bürgerbegehrens, die letztlich zur Unzulässigkeit geführt habe, könne aber niemand den konkreten Vertragsinhalt und damit auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen darstellen. Er habe große Zweifel an der Rechtswirksamkeit des Vertrags und stelle sich die Frage, wie dann mit den Initiatoren und dem Inhalt des Radentscheides umgegangen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen greift die Kritik an der mangelnden Konkretisierung der Maßnahmen und den Vorwurf der Beeinträchtigung des Demokratieprinzips auf und erklärt, dass das Demokratieprinzip durch den bewussten Verzicht auf eine vertiefende Konkretisierung von Maßnahmen gerade nicht in relevanter Weise beeinträchtigt worden sei. Vielmehr werde der künftige Rat in der neuen Legislaturperiode konkretisierende Entscheidungen im Rahmen der Vorgaben des Vertrages zu treffen haben. Im Übrigen erfahre der öffentlich-rechtliche Vertrag seine demokratische Sanktionierung dadurch, dass er heute den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft vorgelegt und zur Abstimmung gestellt werde. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen nochmals, dass es im Bürgerbegehren neben vielen wichtigen Impulsen auch Bereiche gebe, die nicht einfach eins-zu-eins hätten übernommen werden können. Von daher sei beispielsweise bei den im Vertrag aufgeführten Zielen eine Flexibilisierung aufgenommen worden. Diese Flexibilisierung hätte bei einer bloßen Entscheidung für oder gegen das Bürgerbegehren nicht erreicht werden können. Auch sei explizit die Beteiligung der Initiatoren des Bürgerbegehrens aufgenommen worden, da es im Rahmen der Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen zwangsläufig zu Problemen kommen werde, die auch unter Einbeziehung der

politischen Gremien gemeinsam gelöst werden müssten. Zum Veto-Recht sei anzumerken, dass im Falle eines Vetos das zuständige politische Gremium über den dann bestehenden Konflikt zwischen Verwaltung einerseits und den Initiatoren des Bürgerbegehrens andererseits entscheide. Insofern seien in den Vertrag eine Reihe von Themenfeldern eingearbeitet worden, die bei einem bloßen Ja oder Nein über das Begehren keine Berücksichtigung gefunden hätten. Dieses sei aus seiner Sicht tatsächlich eine neue prozessuale Qualität.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) merkt an, dass aus seiner Sicht der Vertrag nicht nötig sei, da es andere Möglichkeiten gebe, die Inhalte des Begehrens in die zuständigen Gremien einzubringen. In Anbetracht der erheblichen Kosten spreche er sich dafür aus, eine Entscheidung erst nach Bewältigung der Corona-Pandemie zu fällen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens sich zu der Frage verhalte, ob der Antrag des Bürgerbegehrens zu einem Bürgerentscheid führen könne. Unabhängig davon könne der Rat sich die Inhalte des Bürgerbegehrens zu eigen machen und darüber einen Beschluss fassen. Von daher sehe er keine Pflicht zur Beanstandung. Sodann stellt er den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird sodann bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Nachfolgend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen - wie von der Fraktion Bielefelder Mitte beantragt - in namentlicher Abstimmung über die Vorlage abstimmen. Herr Kricke merkt an, dass er nunmehr aufgrund bestehender Pairing-Vereinbarungen insgesamt 55 Ratsmitglieder zur Abstimmung aufrufe.

B e s c h l u s s:

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen.

Herr Oberbürgermeister Clausen	**Ja**	
Frau Bürgermeisterin Schrader	**Ja**	
Herr Bauer	**Ja**	
Frau Becker		**Nein**
Frau Biermann	**Ja**	
Frau Brinkmann	**Ja**	
Herr Brücher	**Ja**	
Frau Bußmann	**Ja**	
Herr Copertino		**Nein**
Herr Fortmeier	**Ja**	
Herr Franz	**Ja**	
Herr Frischemeier	**Ja**	
Herr Gorny	**Ja**	
Frau Gorsler	**Ja**	
Herr Grün	**Ja**	
Frau Grünewald		**Nein**
Herr Gugat	**Ja**	
Herr Heimbeck	**Ja**	

Frau Hennke	**Ja**	
Herr Henrichsmeier		**Nein**
Herr Hood	**Ja**	
Herr Hüsemann		**Nein**
Frau Jansen		**Nein**
Herr Julkowski-Keppler	**Ja**	
Herr Jung		**Nein**
Frau Keppler	**Ja**	
Herr Kleinkes		**Nein**
Frau Klemme-Linnenbrügger	**Ja**	
Herr Koyun	**Ja**	
Herr Krollpfeiffer		**Nein**
Herr Krumhöfner		**Nein**
Herr Lufen	**Ja**	
Herr Nettelstroth		**Nein**
Herr Nockemann	**Ja**	
Herr Nolte		**Nein**
Frau Osei	**Ja**	
Herr Prof. Dr. Öztürk	**Ja**	
Frau Pape		**Nein**
Frau Pfaff	**Ja**	
Herr Rees	**Ja**	
Herr Ridder-Wilkens	**Ja**	
Herr Rüscher		**Nein**
Herr Rüsing		**Nein**
Herr Schatschneider	**Ja**	
Herr Schlifter		**Nein**
Herr Dr. Schmitz	**Ja**	
Frau Steinkröger		**Nein**
Frau Stelze	**Ja**	
Herr Strothmann		**Nein**
Herr Thole		**Nein**
Herr Prof. von der Heyden		**Nein**
Frau Wahl-Schwentker		**Nein**
Herr Wandersleb	**Ja**	
Herr Weber		**Nein**
Frau Weißenfeld	**Ja**	

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 22

- mithin mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Bürgerbegehren: "Radentscheid Bielefeld"**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10761/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Rat unter TOP 5 einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt habe, durch den

sich das Bürgerbegehren final erledigt habe. Insofern erübrige sich aus seiner Sicht auch eine Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 40 **Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummern 10675/2014-2020/1, 11128/2014-2020, 11171/2014-2020

Antrag der FDP-Ratsgruppe (Dr. 11128):
Beschlussvorschlag
Die Vorlage soll unter Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:

1. *Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Hauptrouten an den Ausfallstraßen wie Jöllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.*

2. *Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.*

3. *Bei Routen, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraßen und / oder eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen besonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegeführung für die Hauptrouten nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.*

-.-.-

Antrag der CDU-Fraktion (Dr. 11171):
Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für den Fahrradverkehr in Bielefeld zu erarbeiten und zu prüfen welche finanziellen Auswirkungen die Maßnahmen haben sowie die Möglichkeit von Fördermitteln zu verifizieren. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist das Konzept in der nächsten Sitzung darzustellen.

Folgende Punkte sind in der Erarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen:

a. *Ausbau von sicheren Fahrradabstellanlagen an zentralen Knotenpunkten. Insbesondere am Bielefelder Hauptbahnhof.*
b. *Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern an Kreuzungsbereichen und bei der Verkehrsführung in Kreisverkehren.*

c. *Ausbau von Freizeitrouten durch Alltagsrouten in Bielefelder Grünanalgen.*
d. *Optimierung von Lichtsignalanlagen, unter der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit für alle Verkehrsteilnehmer.*
e. *Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur für Radfahrer.*
f. *Ausstattung der städtischen Fahrzeuge mit einem elektronischen Abbiegeassistenten.*
g. *Ausarbeitung einer zielgerichteten Informationskampagne für die Nutzung des Fahrrades.*
h. *Kontinuierliche Evaluierung der Maßnahmen sowie Kommunikation der Ergebnisse.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (Ratsgruppe FDP) beantragt, Ziffer 4 der Beschlussvorlage zu streichen, da sie eine Einbeziehung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ablehnen. Losgelöst davon könne sie sich jedoch vielen Forderungen des Radverkehrskonzepts anschließen. Allerdings sei es falsch, Fahrradwege auf Hauptverkehrsstraßen zu führen. Es sei deutlich sicherer und attraktiver, eigene Radwege abseits des motorisierten Verkehrs zu nutzen. Ebenso sei es falsch, den Radverkehr dafür zu nutzen, das Autofahren durch die Schaffung von Mischverkehrsflächen oder durch das Führen von Radverkehren direkt neben der Fahrbahn unattraktiv zu machen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass er davon ausgehe, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag rechtsunwirksam sein werde. Für diesen Fall sei eine alternative Regelung erforderlich, die seine Fraktion mit dem Antrag vorlege. Der FDP-Antrag könnte grundsätzlich mitgetragen werden, auch wenn Einzelkonzepte wenig sinnvoll seien. In den vorangegangenen Beratungen in den Fachausschüssen habe die CDU deutlich gemacht, dass das BYPAD-Verfahren in ein Gesamtverkehrskonzept eingebunden werden müsste; von daher werde sie auch heute dem Verfahren nicht zustimmen. Inhaltlich könne er einigen Punkten, wie z. B. die Kreuzungssicherung oder die Unterhaltung vorhandener Radwege durchaus zustimmen. Allerdings gebe es auch Regelungen, die einen Bielefelder Sonderweg aufzeigen würden und die seine Fraktion nicht unterstütze. So würden Ausbaustandards festgelegt, die weit über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinausgingen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Antrag der FDP, über den bereits Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden sei, das grundlegende Missverständnis zeige, wie Radverkehre behandelt werden sollten. Während die FDP Radverkehre aus Gründen der Sicherheit wieder auf Nebenwegen führen wolle, spreche er sich für sichere Radwege auf allen Straßen aus. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass ein Gesetzesvorhaben der Landesregierung vorsehe, die Förderquote für den Bau von Radwegen an Hauptverkehrsrouten auf 85 % zu erhöhen. Insofern entspreche das Radverkehrskonzept genau diesem Ansatz. Im Antrag der CDU-Fraktion seien unstrittige Punkte aus dem Radentscheid übernommen worden, während er sich zu grundlegenden Fragen zur Förderung des Radverkehres nicht verhalte. Dieses werde jedoch im Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage durch die Aufnahme der neuen Ziffer 4 und dem darin enthaltenen Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährleistet.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass das Radverkehrskonzept über drei Jahre in der vom Stadtentwicklungsausschuss eingesetzten „Strategiegruppe Rad“ entwickelt worden sei. Bedauerlicherweise hätten CDU und FDP ihre Mitarbeit in dieser Gruppe im Juni 2019 aufgekündigt. Der Antrag der CDU sei insofern widersinnig, als dass zum einen das Radverkehrskonzept abgelehnt werde, zum anderen aber die Erarbeitung eines Konzepts für den Fahrradverkehr gefordert werde, das streng genommen die Punkte beinhalten solle, die ohnehin schon im Radverkehrskonzept enthalten seien. Die Notwendigkeit des Radverkehrskonzepts ergebe sich aus den vielen uneinheitlichen und kaum nachvollziehbaren Radwegeführungen im Stadtgebiet, was dem Umstand geschuldet sei, dass häufig nur Straßenabschnitte saniert würden. Er sei zuversichtlich, dass mit dem vorliegenden Konzept Planungssicherheit geschaffen werde.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Ratsgruppe wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine bis Ende 2020 eine Umsetzungsstrategie zu erstellen. Diese soll sicherstellen, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025, bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030, abgeschlossen sind.**

3. **In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.**

4. **Die Inhalte aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Radentscheid (s. Drucksache 11118/2014-2020) sind bei der Strategie und der konkreten Umsetzung der Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland: Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands“**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10915/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe DS-Nr. 1045/2014-2020) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.**

2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dieses Modellvorhaben entsprechend des Projektantrags (siehe Anlage 1) und des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 (siehe Anlage 2) umzusetzen.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der federführend begünstigten Kommune Trier einen Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 2) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstige Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.**

4. **Die Deckung des Eigenanteils der Stadt Bielefeld an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro erfolgt aus Haushaltsmitteln des Dezernats 4 „Wirtschaft / Stadtentwicklung / Mobilität“.**

5. **Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheids Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten einzustellen oder vorhandenes Personal entsprechend den Bedingungen des Zuwendungsbescheides einzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Gedenktafel 100 Jahre Bielefelder Abkommen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11079/2014-2020/1

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt einleitend, dass seine Fraktion den auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte mitgetragen habe. Nachdem er sich intensiver mit der Historie des Bielefelder Abkommens auseinandergesetzt habe, bedauere er, dem Antrag zugestimmt zu haben. Nachfolgend erläutert er unter Bezugnahme auf einen am 12.09.2017 in der Neuen Westfälischen erschienenen Artikel den historischen Kontext der am 23.03.1920 geschlossenen Vereinbarung zwischen den Abgesandten der Roten Ruhrarmee und Vertretern der Reichsregierung. Der „Initiativkreis Erinnern und Gedenken in OWL“ habe sich an seine Fraktion mit der Bitte gewandt, sich gegen eine solche Gedenktafel auszusprechen. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses und der daraus resultierenden Nachtragsvorlage mit dem Ziel, ein Erinnerungskonzept für das Altes Rathaus als Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung zu erstellen, bittet er darum, in diesem Kontext auch die kritischen Aspekte des Bielefelder Abkommens darzustellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass die Bitte entsprechend protokolliert werde und er davon ausgehe, dass die Anregung im Rahmen der Erstellung des Konzepts Berücksichtigung finden werde.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die am Seiteneingang des Alten Rathauses befindliche Inschrift *„Dem Bürger ein Hort, Stätte für ein freies Wort, der Stadt eine Zier, stehe ich hier.*“ Dieser Spruch stehe für eine offene demokratische Auseinandersetzung, an derem Ende Beschlüsse zum Wohle der Stadt gefasst würden. Diese Möglichkeit sei letztlich vielen Vorgängerinnen und Vorgängern im Amte zu verdanken, wie z. B. der ersten weiblichen Stadträtin Clara Delius oder auch der ersten Oberbürgermeisterin Angelika Dopheide. Neben diesen positiven Aspekten, die seiner Auffassung nach noch nicht ausreichend gewürdigt würden, sollte eine aktive kommunale Erinnerungskultur aber auch die negativen Gegebenheiten umfassen, wie z. B. die Übernahme des Rathauses durch die NSDAP am 05.04.1933. Insofern spreche er sich dafür aus, in würdiger Art und Weise an die vielen Aspekte der Geschichte des Alten Rathauses zu erinnern, dem sowohl in kommunalpolitischer wie auch in historischer und architektonischer Hinsicht eine stadtprägende Bedeutung zukomme. Im Rahmen der Konzepterstellung hoffe er auf Unterstützung durch das Stadtarchiv sowie durch Historikerinnen und Historikern. Interessant erscheine ihm in diesem Zusammenhang insbesondere die Idee eines virtuellen Rundgangs durch das Alte Rathaus.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) richtet seinen besonderen Dank an Herrn Meichsner, der nicht nur dieses Thema aufgegriffen habe, sondern auch die historische Bedeutung des Alten Rathauses als bedeutendes Beispiel für die Bildsprache der Freimaurer-Architektur herausgearbeitet habe, wodurch das Denkmal in seiner internationalen Bedeutung hervorgehoben worden sei. Auch wenn er sich für die Würdigung der Historie des Alten Rathauses ausspreche, müsste seiner Ansicht nach nicht alles zwingend bewertet werden, wobei der jeweilige historische Kontext schon

dargestellt werden sollte. Die Bedeutung des Alten Rathaus sollte auch unter Stadtmarketingaspekten nochmals hervorgehoben werden, die Idee eines virtuellen Rundgangs unterstütze er ausdrücklich.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten mit dem an die Bedeutung des Alten Rathauses als Zentrum der kommunalen Selbstverwaltung erinnert werden kann. Es soll dabei auch auf die Entstehungsgeschichte, die Architektur sowie die Nutzung des Gebäudes in verschiedenen Epochen und für verschiedene Zwecke eingegangen werden.**

2. **Das Konzept soll Vorschläge dazu enthalten, an welche konkreten Ereignisse, Gremien oder Personen in der mehr als 110jährigen Geschichte des Rathauses erinnert werden soll. Die Formen der Erinnerung etwa durch Fotos, Gemälde oder andere Artefakte sollen dabei ebenso erörtert werden, wie die Möglichkeit eines virtuellen Rundgangs durch das Alte Rathaus. Die Anregung der Bezirksvertretung Mitte vom 20.02.2020 soll dabei berücksichtigt werden.**

3. **Dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss ist dieser Vorschlag Ende des Jahres 2020 vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10917/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH entsprechend der beigefügten Anlage 1 zu.**

2. **Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2018**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11007/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet Frau Bürgermeisterin Schrader für diesen Punkt die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Frau Pape (Fraktion Bielefelder Mitte) weist als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Stellungnahme keine Einwendungen erhoben habe und den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigen Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2018 gebilligt habe.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu Kenntnis.**

2. **Er stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen hat sich gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht an der Abstimmung beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt die Sitzungsleitung an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Entwurf Jahresabschluss 2019 (Haushalt Stadt Bielefeld), Behandlung des Überschusses 2018 sowie Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2019**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10949/2014-2020

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings sehe er es mit einer gewissen Skepsis, dass lt. Ziffer 4b des Beschlussvorschlages die investive Kreditermächtigung in Höhe von rd. 23 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen worden sei. Hier seien aus Sicht seiner Fraktion Chancen verpasst worden, da bei einer vollen Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen mehr Mittel beispielsweise in Wohnbau oder Schulbausanierung hätten investiert werden können.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld

a. nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss,

b. genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b),

c. nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 54.777.737,49 € in die Ausgleichsrücklage ein.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2019 wie folgt Kenntnis:

a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.546.443,09 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 46.314.029,00 €.

b. Die investive Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 22.867.831 € wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung wird nur insoweit benötigt, wie sie für das Landesprogramm „Gute Schule“ vorgesehen war. Die Kreditermächtigung in Höhe von 10.420.028 € ist in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da die entsprechenden Mittel im Jahr 2020 benötigt werden.

c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufgenommene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung (Investitionsplanungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für den Erweiterungsbau “Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin” in Höhe von 10.383.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung nach 2020 ist nicht erforderlich.

4. Zusätzlich nimmt der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2018 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2019 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 44.671.945,27 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß den Anlagen zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 09.06.2020 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Jahresabschluss 2019: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10903/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader erläutert, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:
Herr OB Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Lufen, Herr Rees, Herr Rüscher, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Weißenfeld, Frau Biermann, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Frau Keppler, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther
Frau Bürgermeisterin Schrader gibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10904/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2019 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2019 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:**

   a) **Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 623.997,63 € in die Sicherheitsrücklage eingestellt.**

   b) **Der Beschluss über die Verwendung des danach verbleibenden Teils des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € wird unter Berücksichtigung der Verlautbarungen aus März 2020 von EZB und BaFin zur Zahlung von Dividenden und Ausschüttungen erst im Herbst 2020 gefasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine und Einsetzung eines Vergabegremiums**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11084/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt beschließt folgende Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung für gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine:**

   Gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine, die eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld aus dem bereitgestellten Budget in Höhe von 50.000 € erhalten möchten, werden öffentlich aufgerufen bis zum 01.07.2020
   - **ihre coronabedingte Notlage bzw. finanziellen Probleme schriftlich darzustellen,**
   - **ihre existenzbedrohende bzw. massive Einschränkung der bisherigen Leistungen und Aktivitäten darzulegen**

- **und die dadurch bedingte verringerte Reichweite in Bezug auf Zielgruppen bzw. für das Quartier bzw. die Zielgruppen zu beschreiben**
- **den möglichen langfristigen Verlust von Angeboten und Strukturen zu skizzieren.**
- **zusätzliche Aufwendungen nachzuweisen, um coronaschutzkonforme Angebote vorzuhalten (z.B. für technische Ausstattung, personelle Verstärkung).**

2. **Der Rat der Stadt beschließt einen UA des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für die Vergabe des Budgets in Höhe von 50.000 € mit folgender Besetzung:**

Vorsitz:	**Oberbürgermeister Clausen**
SPD-Fraktion	**Frau Weißenfeld**
CDU-Fraktion	**Herr Bürgermeister Rüther**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Frau Pfaff**
Fraktion Die Linke	**Frau Stelze**
Fraktion Bielefelder Mitte	**Frau Becker**
FDP-Ratsgruppe	**Frau Wahl-Schwentker**
Verwaltung	**Beig. Ingo Nürnberger** **Beig. Dr. Udo Witthaus**

3. **Der Unterausschuss tagt und gibt eine Vergabeentscheidung mit einer 2/3 Mehrheit bis zum 15.07.2020 ab, der Oberbürgermeister und zwei weiteren Ratsmitgliedern von den Fraktionen von SPD und CDU treffen anschließend eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Betrieb des Museums Huelsmann durch die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10816/2014-2020/1

Unter Verweis auf die Nachtragsvorlage erläutert Frau Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dass die bisher praktizierte Überlassung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stiftung künftig rechtlich nicht mehr unbefristet zulässig sei. Insofern stünde zur Diskussion, das Museum durch die Stiftung Huelsmann zu betreiben oder den Museumsbetrieb in die Verantwortung der Stadt Bielefeld zu überführen. Sie weist darauf hin, dass in der Begründung unter Ziffer 1.4, letzter Absatz, ein falsches Datum für die Betriebsübernahme genannt sei, da die Betriebsübernahme am 02.01.2021 erfolgen solle. Ihre Fraktion begrüße ausdrücklich die Betriebsübernahme in Form einer Institutslösung, zumal

sich bei einem Umzug des Naturkundemuseums weitere Synergieeffekte ergeben könnten. Abschließend äußert sie die Hoffnung, dass aus dem Ravensberger Park zukünftig ein Ravensberger Museumspark werden könnte.

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld übernimmt ab dem 01.01.2021 den Betrieb des bislang von der F.K.A./ G.A.E. Huelsmann Stiftung geführten Museums „Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld / Stiftung Huelsmann“. Das Museum wird als „Museum Huelsmann“ in die Organisation der Stadt Bielefeld eingegliedert. Die Stadt Bielefeld reintegriert damit die städtischen Kunstgewerbesammlungen (Sammlung Huelsmann, Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld, Kunstgegenstände aus dem Vermächtnis Hertha Koenig) in ihren Verantwortungsbereich. Die Betriebsübernahme erfolgt in Form einer Institutslösung.**

2. **Für die Organisationseinheit Museum Huelsmann wird die neue Produktgruppe „11 04 16 - Museum Huelsmann“ gebildet. Die Produktgruppenbeschreibung, die Produktgruppenübersicht, die speziellen Bewirtschaftungsregeln und die Kennzahlen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 4. Die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der beigefügten Veränderungslisten/Mittelanmel-dungen (Anlagen 5 und 6) im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und haushaltsneutrale Umschichtungen. Die Organisationseinheit ist im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 entsprechend zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10789/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2019**

mit einer Bilanzsumme von 4.730.187,34 €

und

mit einem Jahresfehlbetrag von 360.048,36 €

in der geprüften Form fest.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018/2019 von 360.048,36 € ist wie folgt zu verwenden:

- **Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ um 245.394,21 €**
- **und Reduzierung der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ um 114.654,15 €.**

2. Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:
Herr Bauer, Frau Becker, Frau Brigitte Biermann, Herr Copertino, Frau Gorsler, Frau Jansen, Frau Keppler, Herr Kleinkes, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Dedering, Herr Nockemann, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann und Herr Wandersleb

-.-.-

Zu Punkt 18 **Vorfinanzierung Landeszuschuss und Bereitstellung Eigenanteil 2020/21 für den Breitbandausbau an Schulen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10745/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Mittel für den Breitbandausbau an Grund-, Real- und Förderschulen werden von 1.650.000 Euro um 1.199.885 Euro auf 2.849.885 Euro erhöht.

2. Die Landeszuschüsse steigen von 1.328.000 Euro um 744.561 Euro auf 2.072.561 Euro.

3. Die überplanmäßigen Mittel sind in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend bereit zu stellen. Der über den bisher im Haushalt 2020_21 geplanten Eigenanteil von 322.000 Euro hinausgehende ungedeckte Eigenanteil i. H. v. 455.324 Euro wird durch die Bildungspauschale refinanziert, so dass eine

haushaltsneutrale Darstellung erreicht wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **<u>Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes (Parkverstöße)</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u> Drucksachennummer 11032/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2020 insofern einen vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss gefasst habe, als dass als neue Ziffer 3 folgende Ergänzung beschlossen worden sei:

3. *Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 zum Stand der Entwicklung einer City-Logistik zu berichten und darüber hinaus Vorschläge zum Antrag der CDU vom 09.06.2020 (rechtskonforme Zu- und Ablieferung, insbesondere Paketzustellung in der Innenstadt) zu unterbreiten.*

Sodann fasst der Rat folgenden

<u>B e s c h l u s s:</u>

1. **Die Verwaltung wird beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fahrradstaffel des Verkehrsüberwachungsdienstes im Ordnungsamt einzurichten, deren Hauptauftrag die Überwachung von Radwegen und anderen Radverkehrsanlagen ist.**

2. **Für Einrichtung und Betrieb der Fahrradstaffel werden dem Ordnungsamt folgende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nachbewilligt:**

   Im Teilergebnisplan 11.02.27
   Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ab dem 01.09.2020 i.H.v. 82.500 €
   Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2020 i.H.v. 18.500 €

   Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 5,5 VZÄ 2021 i.H.v. 247.500 €
   Mehraufwendungen für überplanmäßigen Sachaufwand 2021 i.H.v. 24.500 €.

   Im Teilfinanzplan 11.02.27
   Überplanmäßige Mehrauszahlungen 2020 i.H.v. 30.000 €

   Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.02.27 vorgesehen
   Mehrertrag 2020 i.H.v. 250.000 €
   Mehrertrag 2021 i.H.v. 875.000 €.

Die Deckung im Teilfinanzplan 11.02.27 erfolgt im Jahresabschluss.

In Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse ist beabsichtigt, den Personal- und Sachaufwand für eine Fahrradstaffel in das Haushaltsplanverfahren 2022 einzubringen.

3. **Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2020 zum Stand der Entwicklung einer City-Logistik zu berichten und darüber hinaus Vorschläge zum Antrag der CDU vom 09.06.2020 (rechtskonforme Zu- und Ablieferung, insbesondere Paketzustellung in der Innenstadt) zu unterbreiten.**

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11038/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass sich seine Fraktion bei Ziffer 3 des Beschlussvorschlages aufgrund einer aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbaren Kalkulation enthalten werde. Da sie allerdings den Neubau grundsätzlich befürworte, beantrage er getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) führt aus, dass Politik für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sei. Hieraus ergebe sich auch die Verpflichtung, Einrichtungen vorzuhalten, die den aktuellen Herausforderungen entsprechen würden. Mit dem geplanten Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache werde genau diese Zielsetzung verfolgt. Die Aufgaben der Feuerwehr würden umfangreicher, zudem stiegen die technischen Anforderungen. Auch im Hinblick auf die mittlerweile 40 Jahre alte Leitstelle bestünde dringender Handlungsbedarf. Das für den Neubau vorgesehene Grundstück sei zentral und verkehrstechnisch gut gelegen, den angedachten Folgenutzungen auf dem Altstandort könne er zustimmen. Auch wenn die geplante Investitionssumme von 100 Mio. Euro auf den ersten Blick sehr hoch sei, müsse berücksichtigt werden, dass hier ein öffentliches Gebäude errichtet werden solle, das baulich und technisch auf dem neuesten Stand sei. Allerdings sollte im Verfahren konsequent darauf geachtet werden, die Summe nach Möglichkeit deutlich zu unterschreiten. Von daher sei aus seiner Sicht auch die beabsichtigte Durchführung eines Totalunternehmerverfahrens der richtige Weg.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen wie beantragt getrennt über die Ziffern 1, 2 und 4 sowie über die Ziffer 3 abstimmen:

B e s c h l u s s:

1. **Dem Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache auf dem Grundstück Eckendorfer Straße / Feldstraße wird zugestimmt.**

2. **Das Bestandsgebäude (Bauteil 1999) der derzeitigen Hauptwache, das als Riegel auf dem Grundstück „Am Stadtholz“ errichtet wurde, soll nach Fertigstellung des Neubaus für die Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und des ABC-Zuges weiter genutzt werden. Das übrige Grundstück soll neugeordnet und mit einer dem Umfeld entsprechenden Nutzung inclusive Wohnbebauung neu entwickelt werden.**

3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um ein Projektvolumen von max. 100 Mio. € einzuhalten oder zu unterschreiten. Über den Projektfortschritt und die Kostenentwicklung ist den Fachausschüssen regelmäßig zu berichten.**

4. **Der Durchführung eines Totalunternehmerverfahrens für die Planungs- und Bauphase wird zugestimmt.**

Ziffern 1, 2 und 4: - einstimmig beschlossen -
Ziffer 3: - bei fünf Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Nachbewilligung zur Beschaffung eines Systems zur medizinischen Dokumentation**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11067/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan A Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11021/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der „Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Beschluss über die die pandemiebedingten Mehraufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11064/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**

2. **Dem außerplanmäßigen Aufwand bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung Im Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ in Höhe von bis zu 50.000 Euro für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**

3. **Die Deckung erfolgt im Jahresabschluss 2020.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11033/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender
B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der „Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung von freiwilliger Leistungen der Feuerwehr“ gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 10 Rettungstransportwagen für die Jahre 2022 und 2023**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11063/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt im Vorgriff auf die zu beschließenden Haushalte 2022 und 2023:

1. **Im Haushaltsjahr 2022 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 3 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 617.000 € bereitgestellt.**

2. **Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 110217 (Rettungsdienst) auf dem Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ für den Erwerb von 7 RTW Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von 1.512.000 € bereitgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **13. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10407/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 13. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom 18.12.2006 gem. Anlage I.

- einstimmig beschlossen -
Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 27 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2021**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer 10612/2014-2020

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion den Wirtschaftsplan wie in den Vorjahren ablehnen werde, da die Gewinnabfüh-

rung unangemessen sei; überdies werde durch sie die zukünftige Finanzierung des Betriebes gefährdet.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 8.241 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 entschieden. Im Finanzplan 2021 werden die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten 8.898 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Umschuldungen in Höhe von 2.323 TEUR vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer 10710/2014-2020, 11163/2014-2020

Text des Antrages der Fraktion Die Linke (Dr. 11163)
Beschlussvorschlag:
Zu 2.1 Verwendung vom Jahresüberschuss 2019
Der geplante Betrag in Höhe von 3.000.000 Euro wird nicht an den städtischen Haushalt abgeführt, sondern in die Allgemeine Rücklage des ISB eingestellt.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und merkt an, dass im Rat nur über die Punkte 2.1 und 2.2 des Beschlussvorschlages abzustimmen sei. Wegen der nur zu Punkt 2.2 vorliegenden Befangenheit müssten beide Punkte getrennt abgestimmt werden.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) spricht sich dafür aus, die Gewinne im Immobilienservicebetrieb zu belassen, da es einen großen Sanierungsstau bei städtischen Gebäuden gebe und die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht absehbar seien.

Herr Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) unterstützt den Antrag.

Nachfolgend wird der Antrag der Fraktion Die Linke mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Zu 2.1:
Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 960.956.650,83 € und einem Jahresüberschuss von 14.057.500,64 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2019 wie folgt zu verwenden:

- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 5.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für strategische Flächenankäufe einzustellen**
- **Einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
- **Den Restbetrag in Höhe von 57.500,64 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

Zu 2.2:
Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 2.1: - mit großer Mehrheit beschlossen -
Zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:
Herr Brücher, Frau D. Brinkmann, Herr Franz, Herr Gorny, Herr Krumhöfner, Herr Nolte, Frau Pape, Herr Thole, Herr Rees, Herr Ridder-Wilkens, Herr Sternbacher, Herr Frischemeier, Frau Grünewald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung, Herr Nettelstroth, Frau Osei

-.-.-

Zu Punkt 29 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10716/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 "Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße") - Stadtbezirk Mitte -, Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10708/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südwestlich und nordöstlich der Jöllenbecker Straße, südöstlich der Wittekindstraße und nordwestlich der Weststraße sowie der Auffahrt zum Ostwestfalendamm (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. II/1/59.00 „Jöllenbecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –
Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 31 **Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit Frau Margret Warth, Babenhauser Straße 342, 33619 Bielefeld, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen am Sportplatz/ Wertherstraße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz).**
Die Regelungen für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau nach §11 Baugesetzbuch (BauGB) sind in den Durchführungsvertrag eingebunden worden.
- Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10954/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 32 **Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße, südöstlich der Straße Voßheide und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Dornberg -, Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10795/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimme. Allerdings sei anzumerken, dass der Zeitpunkt einer möglichen Radwegeführung in diesem Bereich noch offen sei. Da jedoch die Breite des Radweges zwangsläufig Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben habe werde, beantrage seine Fraktion, dass konkrete Bauvorhaben mit der Bezirksvertretung abzustimmen seien.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass es vorliegend um die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehe, in dem das Baufenster geregelt werde. Die Verwaltung habe dem Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses entsprochen und die Visualisierung einer optimierten Radwegeführung im Bereich des neuen Gebäudekörpers sowie die Darstellung der Kreisverkehrsanlage in der Wertherstraße heute vorgelegt. Insofern wäre ein Beschluss, demzufolge die Bezirksvertretung nochmals über das konkrete Bauvorhaben beschließen müsste, kontraproduktiv. Durch den B-Plan werde Baurecht gesetzt, auf das sich der Vorhabenträger berufen könne.

Herr Dr. Schmitz zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

B e s c h l u s s:

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

1. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (lfd. Nr. 1 und 2) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.**

   Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold (lfd. Nr. 2.7), des Landesbetriebes Wald und Holz (2.8), der Deutschen Telekom Technik GmbH (2.10), der Unitymedia NRW GmbH (2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (2.12) sowie der moBiel GmbH (2.13) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

2. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.**

3. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“ südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

4. **Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 33

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“, - Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss zur 247. Änderung des Flächennutzungsplanes, Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/A

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10838/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß**

§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A/ Punkt A.1 (lfd. Nr. 1-19) wird gebilligt.

2. **Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A/ Punkt A.2 berücksichtigt (lfd. Nr. 5 = Behörde/TöB), zurückgewiesen (lfd. Nr. 7, 8 = Behörde/TöB) bzw. zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12 = Behörde/TöB).**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A/ Punkt A.3 beschlossen.**

4. **Die 247. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.**

5. **Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**

6. **Nach Eingang der Genehmigung der 247. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 34

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße sowie 250. Flächennutzungsplanänderung („Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz") im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Abschließender Beschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer 10905/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da sie sich für die Schaffung von Wohnraum in den Obergeschossen von Einzelhandelsmärkten ausspreche.

B e s c h l u s s:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1**

wird gebilligt.

2. **Die Stellungnahmen der**
   Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld - lfd. Nr. 2
   Bezirksregierung Detmold -Dezernat 33 - lfd. Nr. 3
   zu den Entwürfen werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

   Die Stellungnahmen der
   Deutschen Telekom Technik GmbH - lfd. Nr. 1
   Stadtwerke Bielefeld GmbH - lfd. Nr. 4
   moBiel GmbH - lfd. Nr. 5
   Unteren Naturschutzbehörde (Umweltamt) - lfd. Nr. 7.1
   Unteren Wasser-/Bodenschutzbehörde (Umweltamt) - lfd. Nr. 7.2
   werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.

   Die Stellungnahme
   Bauamt – 600.72 Stadtgestaltung, Denkmalschutz – lfd. Nr. 6
   wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. III/O16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße und westlich der Potsdamer Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

5. **Gleichzeitig wird die 250. Flächennutzungsplanänderung („Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“) im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.**

6. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 35 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Bestätigung früherer Beschlüsse**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11100/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) merkt an, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne, da sie sich für die oberirdische Führung einer Stadtbahn über den Jahnplatz ausspreche. Leider hätte diese in den Planungen jedoch keine Berücksichtigung gefunden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion die vorliegende Planung zur Umgestaltung des Jahnplatzes ablehne. Insofern könne sie auch nicht die Bekräftigung der seinerzeit zu Unrecht gefassten Beschlüsse unterstützen. Die Planungen müssten insgesamt noch einmal überarbeitet werden.

Frau Wahl-Schwentker unterstreicht, dass die Bezirksregierung dem Oberbürgermeister rechtswidriges Handeln bescheinigt habe. Dadurch, dass der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über das bauzeitliche Verkehrskonzept zum Jahnplatz im Rat erneut zur Abstimmung gestellt worden sei, sei eine rote Linie überschritten worden. Dies gehöre zu einer Reihe von Beschlüssen, die ohne Not mit denkbar knapper Mehrheit gefasst worden seien, deren Wirkungen aber weit über die laufende Ratswahlperiode reichten. Ihre Ratsgruppe werde die Vorlage ebenfalls ablehnen.

B e s c h l u s s:

Zur Herstellung einer rechtssicheren Beschlusslage im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Jahnplatzes beschließt der Rat folgendes:

1. **Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 06.02.2020 zur Umgestaltung des Jahnplatzes - Bauzeitliches Verkehrskonzept (TOP 8, Drucksachen-Nr. 10157/2014-2020 ergänzt durch die Drucksachen-Nr. 10259/2014-2020 unter Einbeziehung der Drucksachen-Nr. 10063/2014-2020), beschließt erneut das Bauzeitliche Verkehrskonzept und beauftragt die Verwaltung, das in der Vorlage zur Drucksachen-Nr. 10063/2014-2020 vorgestellte Verkehrskonzept während der Umgestaltung des Jahnplatzes umzusetzen (s. Anlagen 1 und 2)**

2. **Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 05.03.2020 zur Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandard (TOP 20, Drucksachen-Nr. 10238/2014-2020) und beschließt erneut, die Verwaltung zu beauftragen, die in der vorgenannten Beschlussvorlage vorgestellte Entwurfsplanung als Ausbaustandard unter Berücksichtigung der Beschlussfassung in der Sitzung vom 05.03.2020 zu den Ziffern 1-7 des Änderungsantrags zugrunde zu legen, die Ausschreibung vorzunehmen und im Zeitraum 1.7.2020 bis 30.6.2022 baulich umzusetzen (s. Anlagen 3 und 4).**

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 36 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Information zum Sachstand der Hauptarbeiten (Tiefbau)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11042/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss weist über die Vorlage hinaus darauf hin, dass zeitnah ein weiterer Auftrag für Architekten- und Ingenieurleistungen über 10.000 Euro brutto zu erteilen sei, über den gemäß Punkt 6.1 der Vergabegrundsätze vom 01.01.2020 zu unterrichten sei. Konkret gehe es um die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) Jahnplatz. Dieser Auftrag müsse jetzt vergeben werden, da ansonsten der Beginn der Bauarbeiten auf dem Jahnplatz nicht gewährleistet werden könne. Der Zeitraum der Ausführung laufe von Sommer 2020 bis Herbst 2022, die Auftragssumme liege bei 15.856,75 Euro (brutto). Der Auftrag werde vergeben an Dipl.-Ing. Ludwig Schmitz in Grevenbroich.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Sachstand der Hauptarbeiten (Tiefbau) im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes sowie die ergänzende Information von Herrn Beigeordneten Moss zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 37 **Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandards für Haltestellendächer, Beleuchtung und Bepflanzung**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11043/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer (Einzelvertreter BfB) erklärt Herr Beigeordneter Moss, dass die geplante Installation der Beleuchtungsanlagen eng mit der Feuerwehr abgestimmt worden sei und dass diese erforderlichenfalls mit Drehleitern problemlos arbeiten könne.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die folgenden Ausbaustandards im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes:

1. **Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Haltestellendächer beauftragt.**

2. **Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Beleuchtungsanlagen beauftragt.**

3. **Die Verwaltung wird, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung, mit der Ausschreibung und Vorbereitung der Vergabe der Leistungen für die Bepflanzung beauftragt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 38 **Änderung der VVOWL-Satzung**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10959/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne, da die Verknüpfungen zwischen Bus und Bahn ungenügend geregelt seien.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt der Satzungsänderung des VVOWL zuzustimmen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 39 **Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10768/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Nachtragsvorlage, zu der Stadtentwicklungsausschuss in seiner letzten Sitzung noch die zwei folgenden Ergänzungen beschlossen habe:

3. *Die zusätzlichen Anregungen aus den Bezirksvertretungen sollen im zukünftigen Nahverkehrsplan aufgenommen werden.*
4. *Die Auswirkungen des ÖPNV auf den motorisierten Individualverkehr sollen dargestellt werden.*

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umsetzung der unter Ziffer 1) der Drucksache 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen.**

2. **Die Maßnahmen unter Ziffer 2) der Drucksache 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.**

3. **Die zusätzlichen Anregungen aus den Bezirksvertretungen sollen im zukünftigen Nahverkehrsplan aufgenommen werden.**

4. **Die Auswirkungen des ÖPNV auf den motorisierten Individualverkehr sollen dargestellt werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 40 **Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10675/2014-2020

Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wurden vorgezogen und sind auf den S. 39 - 41dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 41 **Integriertes Radverkehrskonzept für die Regiopolregion Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10879/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Die Inhalte des integrierten Radverkehrskonzeptes für die Regiopolregion Bielefeld (Anlage 2, kurz: regiopoles Radverkehrskonzept) sind in zukünftigen kommunalen Verkehrsplanungen zu berücksichtigen und sollen damit den interkommunalen Radverkehr in der ostwestfälisch-lippischen Regiopolregion Bielefeld fördern. Maßgeblich sind dabei das regiopole Radverkehrsnetz (Anlage 1) sowie die im Radverkehrskonzept definierten Standards der Radverkehrsführung (Anlage 2, Kap. 5).**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die im regiopolen Radverkehrskonzept definierten Maßnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Kommunen und Partnern der Regiopolregion weiterzuverfolgen und in eine auf zehn Jahre angelegte Umsetzungsstrategie zu überführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 42 **Breitbandausbau in Bielefeld, - Bereitstellung des Eigenanteils in den Jahren 2021 bis 2024 für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten - Nachbewilligung von Haushaltmitteln für das Jahr 2021**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10909/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Für den geförderten Glasfaserausbau Bielefeld wird im Projekt „Breitbandausbau in Gewerbegebieten“ für 2021 ein Ansatz i. H. v. 5,46 Mio. € mit Zuschüssen von Bund und Land i. H. v. zusammen 4,914 Mio. € nachbewilligt. Es verbleibt ein Eigenanteil von 10 % i. H. v. 546.000 €.**

2. Die weiteren Projektkosten i. H. v. rund 38,3 Mio. € mit Zuschüssen von rund 34,4 Mio. € sind in der Haushaltsplanaufstellung 2022 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023-24 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 43 **Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10357/2014-2020/3

Herr Weber (CDU-Fraktion) merkt an, dass sich seine Fraktion seit September 2016 im Rahmen von Anträgen und Anfragen für ein konkretes Konzept für den Innenstadtbereich stark gemacht habe, ohne dass dies von der Verwaltung aufgegriffen worden sei. Nachdem Anfang des Jahres Angebote im Grünen Würfel diskutiert worden seien, habe der zuständige Beigeordnete im Sozialausschuss ausgeführt, dass Süchtige und Dealer dadurch vom Kesselbrink verdrängt würden. Daraufhin habe seine Fraktion zum wiederholten Male ein Konzept für die Innenstadt gefordert, um stark frequentierte Plätze (Treppenplatz, Tüte, Kesselbrink, Ostmannturmviertel) zu entlasten. Das nun vorliegende Konzept sei tatsächlich der erste Schritt zur Verbesserung der Situation an den genannten Brennpunkten. Seit 2016 sei ein entsprechendes Konzept mit stets mit dem Hinweis, eine Großstadt müsse dies nun einmal akzeptieren oder unter Verweis auf rechtliche Bedenken, verzögert und blockiert worden. Diese Art von „Trümmerhaufenpolitik“ sei über die letzten Jahre Merkmal rot-grüner Politik gewesen. Dies habe sich beispielsweise an der Einstellung zum Ratskeller, zur Gesundheitspolitik, zur Medizinischen Fakultät oder zur Schulpolitik. Er stelle sich die Frage, was alles hätte entwickelt werden können, wenn der Antrag seiner Fraktion in 2016 beschlossen worden wäre.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion die Vorlage ausdrücklich begrüße. Das Konzept sei in sich schlüssig und werde sich in der Anwendung naturgemäß weiterentwickeln. Es orientiere sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen. Die Streetworker seien so gesehen Mittler zwischen den Bedürfnissen einer Gesellschaft und den betroffenen Menschen, die sich in prekären Lebenslagen auf diesen Plätzen aufhielten. Der Unterschied zwischen dem vorliegenden Konzept und den Anträgen der CDU liege in dem Verständnis von Streetwork. Streetworker seien eben keine Vertreter von Ordnungsbehörden, sondern sollten vielmehr Einzelfallarbeit leisten. In der im Konzept angedachten Projektphase müssten in einem ersten Schritt die Bedürfnisse der sehr heterogenen Gruppen untersucht werden, um daraus bereits mögliche präventive Maßnahmen abzuleiten. Die beabsichtigte Evaluation sei gut und richtig, um zu überprüfen, ob die ergriffenen Maßnahmen zu einer Befriedung der Situation beigetragen hätten. Sollte das nicht der Fall sein, müsste entsprechend nachjustiert werden.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist den Vorwurf von Herrn Weber, es sei in den zurückliegenden Jahren nichts unternommen worden, entschieden zurück. Er sei davon überzeugt, dass, wäre man

seinerzeit dem Antrag der CDU auf ein Gesamtkonzept gefolgt, man nicht weiter wäre als jetzt auch. Entscheidend sei, dass heute ein Konzept auf den Weg gebracht werde, um die Situation an verschiedenen Stellen in Bielefeld weiter zu entwickeln.

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) merkt kritisch an, dass die Deckung der Mehraufwendungen aus dem Integrationsbudget erfolgen solle, was aus seiner Sicht ein Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit,sei. Insofern werde die FDP der Vorlage nicht zustimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmannturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.**

2. **Der Projektstart wird auf August 2020, das Projektende auf Dezember 2022 festgelegt. Die Projektsumme beträgt max. bis zu 550.000 Euro und wird aus dem Integrationsbudget finanziert. Kosten für überplanmäßige, befristete Stellen werden stellenscharf erläutert. In Produktgruppe 11.01.31 werden für den Zeitraum August bis Dezember 2020 Personalmehraufwendungen in Höhe von 87.500 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in sowie Sachmittel in Höhe von 14.000 € überplanmäßig nachbewilligt. In 2021 werden Personalmehraufwendungen von 210.000 Euro für 3,0 VZÄ Sozialarbeiter*innen und 1,0 VZÄ Jahrespraktikant*in und 14.000 € für Sachmittel überplanmäßig nachbewilligt. Die für 2022 notwendigen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen. Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt aus dem Integrationsbudget.**

3. **Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.**

4. **Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.**

5. **Während der ganzen Projektlaufzeit wird in dem Projekt eng mit den Trägern, die in den Einsatzquartieren aktiv sind, zusammengearbeitet und fachlich mit BJR und AGW beraten.**

6. **Die Verwaltung wird zudem beauftragt, regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten und im Frühjahr 2022 eine fundierte Einschätzung abzugeben, ob der Arbeitsansatz „Streetwork“ über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt und ggf. in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollte.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 44 **Umsetzung Reform Kinderbildungsgesetz in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10648/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 wird für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendem überplanmäßigen Personaleinsatz zugestimmt:**

   a. **3,4 Stellen S 8a TVöD SuE für neue PlusKiTas (13 neue PlusKiTas) unter Berücksichtigung der wegfallenden Stellen für Sprachförderung (3,6 Stellen)**
   b. **4,0 Stellen S 8a TVöD SuE für vorhandene PlusKiTas (16 PlusKiTas)**
   c. **1,4 Stellen S 8a TVöD SuE für Familienzentren (14 FamZ mit je 0,1 Stelle)**
   d. **0,5 Stelle S 17 TVöD SuE Fachberatung**
   e. **0,5 Stelle A 8 mD SB Verwaltung städt. KiTas**
   f. **4,0 Vertretungskräfte S 8a TVöD SuE**

2. **Darüber hinaus werden ab dem 01.08.2020 in 17 weiteren KiTas Heilpädagog*innen bis zu einer Stelle je KiTa auf einer vorhandenen Erzieher*innenstelle eingesetzt.**

3. **Die Sachmittelansätze für die Familienzentren sind ab dem 01.08.2020 von 13.000 € auf 15.000 € für 8 KiTas und von 14.000 € auf 15.000 für 5 KiTas zu erhöhen. Die Beträge für 2020 sind anteilig zu berücksichtigen.**

4. **Die für die Beschlusspunkte 1 – 3 erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt 283.125 € für das Jahr 2020 und 649.500 € für 2021 werden nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch höhere Landeszuschüsse für die städtischen Kindertagesstätten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 45 **Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10849/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die Stadt Bielefeld begrüßt die zum 01.08.2020 in Kraft tretende gesetzliche Neuregelung, wonach das Land NRW Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gewährt. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, erfüllt die Stadt Bielefeld die gesetzlich vorgegebene Bedingung und erhöht den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 %.**

2. **Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0001 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 82.800 € und für das Haushaltsjahr 2021 240.250 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.**

3. **Den in der Begründung dargestellten Förderkriterien für den Einstieg in die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.**

4. **Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind aufzufordern, basierend auf den dargestellten Förderkriterien Anträge zur Gewährung von Zuschüssen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in ihren Einrichtungen zu stellen. Über die träger- und kitascharfe Gewährung von Zuschüssen entscheidet der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung.**

5. **Basierend auf den im Kindergartenjahr 2020/2021 gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der sich entwickelnden Elternbedarfe sind für künftige Kindergartenjahre die Förderkriterien zu überprüfen, um die ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 in zwei Schritten steigenden Zuschussmittel ebenfalls sachgerecht einzusetzen. Hierüber und über weitere Zuschussanträge beschließt der Jugendhilfeausschuss.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 46 **Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Kita-Jahre 2021/2022 bis 2023/2024**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10851/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Im Kita-Jahr 2021/2022 wird die Trägeranteilssubventionierung um 335.000 € erhöht. Im Kita-Jahr 2022/2023 wird die Trägeranteilssubventionierung um die Summe erhöht, die notwendig ist, dass das Niveau des Trägeranteils vom Kita-Jahr 2016/2017 nicht**

überschritten wird (ebenfalls ca. 335.000 €). Auf diesem dann erreichten Niveau verbleibt der Trägeranteil im Jahr 2023/2024. Dafür werden die erforderlichen kommunalen Mittel bereitgestellt.

2. **Voraussetzung dafür ist, dass die Kita-Träger sich vertraglich verpflichten, alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Regelbelegung hinausgehende Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Stadt Bielefeld die gegen sie gerichteten Rechtsansprüche von Eltern und ihren Kindern erfüllen kann.**

3. **Bei der Berechnung des Subventionsbetrages bleiben – wie bisher – die im Rahmen der Planungsgarantie gewährten Betriebskostenzuschüsse unberücksichtigt, sofern sie nicht für eine in Absprache mit dem Jugendamt erfolgende Ausweitung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.**

4. **Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden für das Haushaltsjahr 2021 bei PSP 11.06.01.01.0001 SK 53180000 140.000€ nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.**

5. **Im Jahr 2023 wird die Fortsetzung der Trägeranteilssubventionierung (unter Berücksichtigung des Aspekts einer eventuell erfolgenden Dynamisierung des Trägeranteils) ab dem Kita-Jahr 2024/2025 zwischen Stadt und Kita-Trägern verhandelt.**

- einstimmig beschlossen –

Herr Brücher hat gem. § 31 GO NRW an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 47 **<u>Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u> Drucksachennummer 10891/2014-2020

Es ergeht folgender

<u>B e s c h l u s s:</u>

1. **Die beigefügten „Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ bilden ab 01.08.2020 die Grundlage des Verwaltungshandelns in diesem Teilbereich der Kindertagesbetreuung.**

2. **Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand für 2020 und/oder 2021 durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0044.02 SK 53310000 für das Haushaltsjahr 2020 50.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 125.000 €**

nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Die für die folgenden Jahre notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, später ggfs. notwendig werdende redaktionelle oder sich aus Gesetz ergebende Änderungen als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 48 **Aussetzung von Elternbeiträgen sowie Aussetzung/Erstattung von Entgelten vor dem Hintergrund der Corona-Krise**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 11101/2014-2020

Herr Beigeordneter Nürnberger weist über die Vorlage hinaus darauf hin, dass die Tagespflege ab 01.08.2020 wieder zu 100 % den Betrieb aufnehmen werde. Von daher würden dann auch die Beiträge in entsprechender Höhe erhoben.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Monat Juli 2020 die Aussetzung/Erstattung von

1. **Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,**
2. **Elternbeiträgen für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG),**
3. **Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen,**
4. **Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule,**
5. **Entgelten für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,**
6. **Entgelten für die Theater- und Konzertcard Uno oder Duo,**
7. **Entgelten für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor und**
8. **Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester im Stadttheater und Theater am Alten Markt sowie in der Rudolf-Oetker-Halle.**

Elternbeiträge der Nummern 1 bis 3 sind für August 2020 anteilig zu erheben. Die Höhe des Anteils richtet sich danach, wie weit die Entwicklung hin zu einem uneingeschränkten Regelbetrieb fortgeschritten ist und inwieweit sich das Land an den Ausfallkosten beteiligt. Ab Wiederaufnahme des Regelbetriebes, nach derzeitigen Planungen des Familienministeriums ab September 2020, werden Elternbeiträge wieder entsprechend der bestehenden Elternbeitragssatzung erhoben.

Die Aussetzung/Erstattung der Entgelte nach Nummern 4 bis 8 rich-

tet sich ab August 2020 danach, ob der Landtag weiterhin eine „*epidemische Lage von landesweiter Tragweite*“ nach § 11 IfSBG feststellt.

Die Verwaltung kann unter den vorgenannten Voraussetzungen über die (ggf. teilweise) Aussetzung bzw. Erstattung ab August 2020 ohne weiteren Ratsbeschluss entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 49 **Umbesetzung im Beirat der Justizvollzugsanstalt Senne**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer 10359/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die folgende Umbesetzung im Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne:

Bisheriges ordentlichen Mitglied	**Herr Wilfried Huber**
Neues ordentliches Mitglied	**Herr Christian Varchmin**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 50 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Es liegen keine Anträge von Fraktionen oder der Gruppe auf Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien vor.

-.-.-